

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 71. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. September 2014, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

i. V. von Wolfgang Kubicki

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Peter Eichstädt (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Innenministers über den Sachstand der Erarbeitung eines Strategiekonzeptes „Standardisierte Sachbearbeitung in einfach gelagerten Fällen durch Tarifbeschäftigte in der Kriminalitätsbekämpfung“ sowie über die geplante Umsetzung“</b>	<b>5</b>
Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU) <a href="#">Umdruck 18/3169</a>	
<b>2. Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit infolge des Optionszwangs durch landesweite Weisung des Innenministers verhindern</b>	<b>14</b>
Antrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/2063</a>  (überwiesen am 11. Juli 2014)	
<b>3. Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über die aktuelle Situation der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg und die Planungen der Landesregierung bezüglich des weiteren Betriebs der Einrichtung</b>	<b>18</b>
Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU) <a href="#">Umdruck 18/3160</a>	
<b>4. Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über die Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und -minister in Binz auf Rügen</b>	<b>25</b>
<a href="#">Umdrucke 18/3216, 18/3063</a>	
<b>5. Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa zur Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten</b>	<b>28</b>
<a href="#">Umdruck 18/3216</a>	
<b>6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung</b>	<b>31</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/2106</a>  (überwiesen am 11. Juli 2014)	

- 7. Anhörung** 33
- 5. Medienänderungsstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein**
- Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU)  
[Umdruck 18/3173](#)
- Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
  - Medienrat
- 8. Entwurf der Sitzungstermine des Innen- und Rechtsausschusses für das Jahr 2015** 43
- [Umdruck 18/3231](#)
- 9. Verschiedenes** 44

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Neuregelung der zwangsweisen Unterbringung und Behandlung in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/606](#) sowie den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes, [Drucksache 18/1363](#), von der Tagesordnung abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Abg. Lange, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, nimmt Bezug auf das Treffen mit dem Integrationsausschuss des Nordrhein-Westfälischen Landtags im Rahmen dessen Ausschusstreise nach Skandinavien zu einem Abendessen in Flensburg am 17. August 2014. In diesem Zusammenhang habe den Ausschuss ein Dankeschreiben des Vorsitzenden des Integrationsausschusses erreicht. Diesen Dank wolle sie jetzt auch an die Ausschussmitglieder weitergeben. Sie berichtet außerdem, dass im Rahmen dieses Treffens eine Einladung des Integrationsausschusses des Nordrhein-Westfälischen Landtags an den Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags ausgesprochen worden sei, zu einem weiteren Treffen im Düsseldorfer Landtag zusammenzukommen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministers über den Sachstand der Erarbeitung eines Strategiekonzeptes „Standardisierte Sachbearbeitung in einfach gelagerten Fällen durch Tarifbeschäftigte in der Kriminalitätsbekämpfung“ sowie über die geplante Umsetzung“**

Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU)

[Umdruck 18/3169](#)

Herr Breitner, Innenminister, beginnt seinen Bericht mit ein paar grundsätzlichen Anmerkungen zur strategischen Ausrichtung der Landespolizei auf dem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung. Dazu führt er unter anderem aus, dass die Gefahren für die öffentliche Sicherheit angesichts der fortschreitenden Globalisierung, des kommunikationstechnischen Fortschritts und des Anwachsens des terroristischen wie auch des kriminellen Gewaltpotenzials enorm angestiegen seien.

Die Gefahren seien zudem in ihren Erscheinungsformen vielfältig und erforderten unterschiedliche Reaktionen. So stelle zum Beispiel Cybercrime eine neue Dimension der Kriminalität dar. Den Tätern böten sich unzählige potenzielle Opfer und Angriffspunkte weltweit. Das Gefahrenpotenzial für den einzelnen Bürger, für Wirtschafts- und Finanzunternehmen, für den Staat und seine Einrichtungen sei erheblich und allgegenwärtig, das Entdeckungsrisiko für die Täter im Vergleich zur analogen Welt hingegen gering. Cybercrime habe damit ein erhebliches Wachstums- und Schadenspotenzial. Die weite Verbreitung informationstechnischer Systeme und die zunehmende Nutzung IT-gestützter Infrastrukturen steigere die Abhängigkeiten von IT-Systemen und erhöhe die Verwundbarkeit von Staaten, Unternehmen und jeder einzelnen Person.

Das föderative Staatsprinzip von der Landespolizei verlange, dass die enormen Anforderungen, die aus dieser Entwicklung resultierten, nicht nur aus dem Blickwinkel einer Landesverwaltung bewältigt werden müssten. Die Landespolizei müsse sich stets auch als Teil der gesamtdeutschen Sicherheitsarchitektur verstehen, wenn nicht sogar bisweilen als Global Player für die internationale Sicherheit. Die strategische Ausrichtung der Landespolizei darauf löse natürlich erhebliche Aufwände aus. Der notwendige Anpassungszyklus werde zudem immer kleiner. Aus diesem Grund gelte es, sich auf die Schwerpunkte zu konzentrieren und seine Aufmerksamkeit insbesondere auf die Bereiche zu lenken, die als aufwachsende und bedeutsame Kriminalitätsbrennpunkte identifiziert werden könnten. Zu diesen bedeutsamen Kriminalitätsbrennpunkten gehöre ganz gewiss nicht das mysteriöse Abhandenkommen bestimmter Blütenstengel aus schleswig-holsteinischen Vorgärten.

Die Leiter von Landeskriminal- und Landespolizeiamt hätten deshalb im September 2012 den Behördenleiter der Polizeidirektion Lübeck beauftragt, eine Organisationsüberprüfung der Landespolizei für den Bereich der Kriminalitätsbekämpfung vorzunehmen. Zu den zahlreichen Empfehlungen der eingesetzten Arbeitsgruppe gehöre unter anderem die Einführung der „standardisierten Bearbeitung einfachgelagerter Fälle durch Tarifbeschäftigte“.

Minister Breitner führt dazu aus, die Standardisierung solle dabei helfen, Verfahrensabläufe zu verschlanken und zu beschleunigen, damit die vorhandenen Ressourcen möglichst effizient und effektiv zum Schutz der Bürger eingesetzt werden könnten. Detailliertere Informationen werde gleich der stellvertretende Leiter des Landeskriminalamtes, Herr Kriminaldirektor Stephan Nietz, ergänzen.

Minister Breitner geht sodann auf die an ihn gerichteten Fragen von Abg. Damerow, Umdruck 18/3169, ein und führt dazu unter anderem Folgendes aus: Als Ressortchef befasse er sich grundsätzlich nicht mit Fragen, die ausschließlich Praxisbezug zur polizeilichen Aufga-

benerfüllung hätten. Die fachliche Bewertung ende dazu in der für Dienst- und Fachaufsicht verantwortlichen Polizeiabteilung seines Hauses. Über die übergeordneten strategischen Entwicklungen lasse er sich regelmäßig im Kreis der Leiter der Polizeibehörden berichten, zuletzt habe ein Bericht am 10. Juli 2014 stattgefunden. Aufgrund der öffentlichen und parlamentarischen Befassung mit dem Thema der standardisierten Sachbearbeitung habe er sich selbst einen eigenen Eindruck verschafft und könne danach feststellen, dass er das aktualisierte Verfahren ausdrücklich befürworte. Es sei notwendig, dass man sich auf ganz neue Kriminalitätsfelder einstelle. Wenn man dies mit dem vorhandenen Personalbestand bewältigen wolle, müsse man sich auch darauf einstellen, andere Bereiche noch effizienter und effektiver zu bearbeiten. Genau dies tue die Landespolizei.

Herr Nietz, stellvertretender Leiter des Landeskriminalamtes, ergänzt den Bericht im Hinblick auf die Rahmenkonzeption der „standardisierten Sachbearbeitung“. Mitnichten sei es so, dass sich das LKA überlegt habe, was es für zusätzliche Regelungen gebe, mit denen man sozusagen die Fläche überziehen könne, sondern Grundlage der Überlegungen sei die Feststellung gewesen, dass es über die Jahre in der Fläche eine entsprechende Entwicklung gegeben habe, die örtlich sehr unterschiedlich abgelaufen sei, regionale Besonderheiten aufweise sowie jeweils mit den Staatsanwaltschaften abgestimmt gewesen sei. Teilweise habe dies auch mit besonderen personellen Konstellationen vor Ort zu tun gehabt. Es könne insgesamt eine veränderte Praxis im Land bei den Abläufen der einfach gelagerten Sachbearbeitung konstatiert werden.

Seit einiger Zeit sei aber auch zu beobachten gewesen, dass dieses Verfahren, das sich regional sehr unterschiedlich entwickelt habe, einer gewissen Standardisierung bedürfe. Die Landespolizei sei also sozusagen aus der Fläche heraus und von den Staatsanwaltschaften gebeten, eine Vorgabe im Sinne einer Rahmenkonzeption zu prüfen. Dies sei in Angriff genommen worden, und inzwischen liege eine Konzeption dazu vor.

Aktuell sei der Stand so, dass die standardisierte Sachbearbeitung in einigen Behörden bereits seit Jahren praktiziert werde. In anderen sei sie geplant. Ziel sei jetzt gewesen, Leitplanken zu definieren, weniger als Aufforderung, die standardisierte Sachbearbeitung durchzuführen, sondern vielmehr um einen Qualitätsstandard sicherzustellen. Im Juli habe hierzu eine Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft in Schleswig-Holstein stattgefunden. Der Deliktskatalog sei noch einmal angefasst worden, und man sei sich mit dem Generalstaatsanwalt über das Verfahren einig geworden. Damit sei aus seiner Sicht jetzt ein Regelwerk vorhanden, das zum 1. Oktober 2014 eingeführt werden solle und mit dem die Ziele erreicht werden könnten, die sich die Landespolizei gesetzt habe, nämlich die Entlastung in der Sachbearbeitung im Vollzugsbereich, um Schwerpunkte für die Bearbeitung komplexerer und schwierig gelagerter

Sachverhalte setzen zu können. Die dunkle Jahreszeit stehe vor der Tür, da werde sich die Landespolizei wieder mit Wohnungseinbruchdiebstahl und ähnlichen Fällen verstärkt befassen müssen. Dafür benötige man entsprechende Ressourcen.

Herr Nietz nennt als weiteren Aspekt der Überlegungen auch die Mitarbeiterzufriedenheit. So könne gegebenenfalls durch die standardisierte Bearbeitung bei den Tarifbeschäftigten eine Steigerung der Motivation erzielt werden. Dadurch würden diese ganz anders in den polizeilichen Geschäftsprozess mit eingebunden. Er betont, dass die Entscheidungsbefugnis, ob ein Vorgang für eine entsprechende Bearbeitung geeignet sei, nach wie vor sowohl bei der Zuweisung für die Bearbeitung als auch nachher bei der Endkontrolle bei einem Vollzugsbediensteten verbleibe.

Anwendungsbereich seien in erster Linie die Sachverhalte, für die schon 2010 über einen gemeinsamen Erlass mit der Staatsanwaltschaft als Grundregelung festgelegt worden sei, dass diese dafür geeignet seien, zunächst nur über einen Anhörungsbogen, der an die Beschuldigten verschickt werde, bearbeitet zu werden.

Herr Nietz stellt fest, es gehe hier also eher um eine Rahmenkonzeption, weniger um ein Strategiekonzept. Man könne auch nicht von einem Testverfahren sprechen. Es habe regional unterschiedlich motivierte Pilotphasen gegeben, die jetzt sozusagen mit Leitplanken in eine Bahn gelenkt würden.

In der anschließenden Aussprache antwortet zunächst Herr Nietz im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Damerow, dass grundsätzlich zunächst ein Ermittlungsbeamter prüfen werde, ob ein Vorgang dazu geeignet sei, in die standardisierte Sachbearbeitung zu gehen. Dazu seien Kriterien im Regelwerk vorgegeben, aus denen deutlich werde, dass nur Vorgänge dazu geeignet seien, wo kein Tatverdacht gegen eine bestimmte Person bestehe und auch kein Ermittlungsansatz vorhanden sei, oder es handele sich um Fälle, in denen die einfach gelagerte Sachbearbeitung beispielsweise mit der Staatsanwaltschaft schon durch Versendung von Anhörungsbögen vorgesehen sei. Beispielhaft nennt er die Delikte Erschleichung von Leistungen, also das Schwarzfahren, bei denen die Personalien bereits festgestellt und auch der Sachverhalt eindeutig sei. Dazu komme, dass auch bei der Endkontrolle, wenn der Vorgang abgeschlossen und an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden solle, wiederum ein Ermittlungsbeamter prüfen werde, ob anhand der vorgegebenen Checkliste, die für die Tarifbeschäftigten erstellt worden sei, tatsächlich alle nötigen Ansatzpunkte abgearbeitet worden seien. Darüber hinaus landeten alle Vorgänge bei der Staatsanwaltschaft. Letztendlich werde auch durch enge Abstimmung zwischen den Behörden der Staatsanwaltschaften und denen der Polizei sichergestellt, dass mögliche Fehlentwicklungen in den regelmäßig stattfindenden Besprechun-



gen auch aufgearbeitet und die notwendigen Konsequenzen gezogen werden könnten. Aus Sicht des Landeskriminalamtes helfe gerade diese Regelung, die jetzt erlassen worden sei, um weiterhin eine hohe Qualität der Bearbeitung zu gewährleisten. Es werde auf keinen Fall zu einer Verschlechterung gegenüber dem derzeitigen Zustand kommen.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Damerow weist Herr Nietz darauf hin, dass die Polizei heute aufgrund des Einsatzes moderner Technik in der Lage sei, Muster leichter zu erkennen als in der Vergangenheit. Dazu trügen unter anderem Module des Vorgangsbearbeitungssystems und verschiedene Auswertewerkzeuge bei. Durch die Form der standardisierten Bearbeitung werde es keine Informationsverluste geben.

Abg. Damerow bittet um eine detailliertere Benennung der Delikte, die über die standardisierte Bearbeitung bearbeitet werden sollten. - Herr Nietz antwortet, es handele sich um Ordnungswidrigkeiten nach dem Waffengesetz, Hausfriedensbruch, Beleidigung - ausgenommen Beleidigung mit sexuellem Hintergrund -, üble Nachrede, Verleumdung, Verletzung des Briefgeheimnisses und Körperverletzung - allerdings immer unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden grundsätzlichen Gegebenheiten den Sachverhalt als dafür geeignet erscheinen ließen. Weiter zähle dazu die fahrlässige Körperverletzung, Bedrohung, Diebstahl und Datendiebstahl bei bekannten Tatverdächtigen, nicht aber bei Beschaffungskriminalität bei reisenden oder gewerbsmäßig handelnden Tätern. Die Liste gehe entsprechend weiter bis hin zu Betrug, zum Beispiel Tankbetrug, bei bestimmten Betrugsdelikten geringwertiger Sachen in einfach gelagerten Sachverhalten und bei bekannten Tatverdächtigen, wenn es sich um Ersttäter bis maximal 1.000 € Schadenssumme handele. Herausgenommen worden aus der Liste sei der Missbrauch der eigenen EC-Karte, also der Einsatz der EC-Karte trotz mangelnder Kontodeckung. Die Staatsanwaltschaft habe darum gebeten, diese Delikte aus der Liste herauszunehmen, da es sich oftmals um schwierige Sachverhalte handele. Dringebliieben sei die Erschleichung von Leistungen, herausgenommen worden sei aber die Sachbeschädigung beispielsweise durch Feuer. Alle Delikte, die in dem Katalog nicht enthalten seien, seien grundsätzlich für diese Form der Bearbeitung nicht geeignet. Herr Nietz betont, man habe alles sehr genau geprüft. Die Anpassung dieses Katalogs könne nur im Einvernehmen zwischen Landeskriminalamt und Generalstaatsanwalt vorgenommen werden.

Abg. Dudda bittet um eine Darstellung des Ablaufs des Ermittlungsverfahrens im Rahmen eines standardisierten Verfahrens. - Herr Nietz skizziert kurz den Ablauf des Verfahrens. Dieser beginne am Standort der Dienststelle, an dem bei einem Polizeivollzugsbeamten Anzeige erstattet werde. Wenn bei dieser Dienststelle das Verfahren angewendet werde, stufe der Vollzugsbeamte mit seinem rechtlichen und prozessrechtlichen Know-how die Sache nach vorheriger Prüfung entsprechend ein. Komme er zu dem Ergebnis, dass kein Tatverdacht vor-

liege, nach kriminalistischer Berufserfahrung keine Hoffnung bestehe, irgendwelche Ermittlungsansätze zu verfolgen und noch zu bekommen, werde der Fall durch den Vollzugsbeamten für die standardisierte Sachbearbeitung zugewiesen. In der zentralen Anzeigenbearbeitung werde die Anzeige dann entsprechend durch Tarifbeschäftigte nach einer vorgegebenen Checkliste abgearbeitet. Es finde ein Abgleich über die polizeilichen Informationssysteme statt, und es werde geprüft, ob es beim Einwohnermeldeamt, im Vorgangsbearbeitungssystem oder auch woanders Anknüpfungspunkte gebe. All dies sei in der Checkliste enthalten. Wenn dies alles nicht zutrefte, werde die Kriminalstatistik ausgefüllt, der Vorgang werde abverfügt und zur Endkontrolle wiederum einem Polizeivollzugsbeamten vorgelegt. Zu dem dazu benötigten Handwerkszeug fänden Schulungen der Beschäftigten statt.

Abg. Dudda stellt fest, ihn störe die Formulierung, dass es sich um einfach gelagerte Sachverhalte handle, nur weil es keinen Tatverdächtigen gebe. Er halte diese Bezeichnung für falsch. - Herr Nietz stimmt ihm darin zu, dass solche Fälle insbesondere vom Geschädigten, nicht unbedingt als einfach gelagert bewertet würden. Es handle sich dabei um einen Terminus Technicus, der im Hinblick auf die Opfer vielleicht etwas unsensibel gewählt worden sei, aber die Verwaltungssicht auf den Sachverhalt treffend darstelle. Die Fälle seien einfach gelagert in dem Sinne, dass es keinen Ansatzpunkt für weitere Ermittlungen gebe.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Dudda führt Herr Nietz aus, im Vorgangsbearbeitungssystem gebe es natürlich auch Eingabemasken, aber es entscheide der Mensch, der Polizist, ob der Vorgang für diese Form der Sachbearbeitung geeignet sei. Das System mache nur das, was ihm gesagt werde. Er bietet an, sich dieses vor Ort in einer Polizeidienststelle einmal anzuschauen.

Abg. Dudda fragt, ob dem Ausschuss der Katalog der Delikte, für die die standardisierte Sachbearbeitung vorgesehen sei, zur Verfügung gestellt werden könne.

Er möchte außerdem wissen, um wie viele Fälle die Polizeivollzugsbeamten durch dieses System entlastet werden sollten. - Herr Nietz antwortet, derzeit gebe es keine Zählung dazu. Das LKA sei aber der Auffassung, ´so etwas anzuwenden sei nur sinnvoll, wenn ein entsprechendes Massenaufkommen tatsächlich vorhanden sei. Es müsse deshalb schon eine vierstellige Zahl an Fällen im Jahr sein, die mithilfe dieses Verfahrens bearbeitet werden könnten, damit sich das System bewähre, sich trage und auch der Geschäftsprozess entsprechend mit einer qualitativ abgesicherten Routine bearbeitet werden könne.

Abg. Dr. Klug fragt, ob es in anderen Bundesländern ähnliche Verfahrensweisen gebe beziehungsweise darüber nachgedacht werde, entsprechende Verfahren einzuführen. Er nimmt Be-

zug auf eine Stellungnahme der GdP zum Thema „Streichung der Hortensien- diebstähle aus der Kriminalstatistik“ und merkt an, der unterschiedliche Umgang der Bundesländer mit bestimmten Deliktsbereichen und gegebenenfalls der Streichung dieser aus der Kriminalstatistik führe dazu, dass es im Vergleich der Bundesländer zu Verzerrungen komme. Er möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob es diese Art der pauschalen Löschung auch jenseits der genannten Hortensien- diebstahlfälle im Land gebe. - Minister Breitner erklärt, der Hortensien- diebstahl sei eine spezielle schleswig- holsteinische Auffälligkeit. Nach derzeitigem Kenntnis- stand gebe es lediglich fünf weitere Fälle in Mecklenburg- Vorpommern. - Herr Nietz ergänzt, es gebe bundesweit abgestimmte Konventionen im Bereich der Kriminalstatistik, die soge- nannten PKS-Richtlinie. In diesen Erfassungsrichtlinien werde bundeseinheitlich festgelegt, wann eine Straftat in der PKS zu erfassen sei. Wenn es keine hinreichenden Anhaltspunkte gebe, es keine Zeugen gebe, die den Hortensien- diebstahl gesehen hätten, dann lägen diese Voraussetzungen nicht vor. In Schleswig- Holstein werde - anders als in manchen anderen Bundesländern - auch kontrolliert, ob diese Konventionen von den Dienststellen eingehalten würden. In Beantwortung der ersten Frage von Abg. Dr. Klug informiert er darüber, dass es ähnliche Sachbearbeitungsvorgehen auch in anderen Bundesländern gebe. Dazu zählten Nord- rhein- Westfalen, Berlin, Brandenburg und Hessen. Dort habe man bei ihrer Einführung aller- dings zumeist Zentralisierungsüberlegungen im Hinterkopf gehabt. Ziel sei es gewesen, be- stimmte Vorgänge aus der Fläche in den entsprechenden Kreispolizeibehörden zusammenzu- ziehen. Das sei also ein etwas anderer Ansatz gewesen. Auch in den anderen Bundesländern werde weiter an diesem System der Bearbeitung bestimmter Fälle festgehalten, da man die Erfahrung gemacht habe, dass man die vorhandenen Ressourcen etwas zielgerichteter auf die jeweiligen Vorgangsarten ausrichten müsse.

Abg. Lange zeigt sich überrascht darüber, dass dieses Thema so große Empörung in der Öff- entlichkeit hervorgerufen habe. Über die Standardisierung werde seit über zehn Jahren disku- tiert. Bereits seit 2010 gebe es ein entsprechendes Pilotprojekt. Die Standardisierung in den dargestellten Fällen sei aus ihrer Sicht der richtige Weg. Sie sei immer dafür, Polizeibeamte zu entlasten. Die plakative Darstellung in den Medien zeichne ein falsches Bild und diskrimi- niere die Tarifbeschäftigten bei der Landespolizei. Die Aussage, dass bestimmte Delikte von der Polizei überhaupt nicht mehr bearbeitet würden, sei falsch. Sie bedanke sich deshalb da- für, dass das Innenministerium dies heute im Ausschuss noch einmal klargestellt habe.

Minister Breitner betont, dass die Tarifbeschäftigten immanent wichtige Bestandteile der Landespolizei seien und erklärt, selbst wenn die Landespolizei über viel mehr Vollzugsbeam- te verfügen würde, würde sie trotzdem standardisieren, um zu einer besseren Schwerpunktset- zung zu kommen.

Abg. Damerow sieht die Gefahr, dass unter Umständen auch Fälle in das standardisierte Verfahren gegeben würden, um zu einer Entlastung der Vollzugsbeamten zu kommen und fragt, wie das kontrolliert werde. Außerdem möchte sie wissen, inwieweit die Pilotprojekte schon Auskunft darüber geben könnten, wie viele Ermittler durch die Einführung der standardisierten Verfahren freigestellt werden und dann für andere Aufgaben eingesetzt werden könnten. Im Übrigen sei sie erstaunt über die dargestellte Liste an Delikten, die für die standardisierte Bearbeitung als geeignet angesehen würden. - Herr Nietz kündigt an, zu den abgefragten Zahlen im Nachgang noch eine Beantwortung nachzureichen. Zu der von Abg. Damerow ebenfalls angesprochene Sorge, dass es zu weniger Täterermittlungen kommen werde, stellt er klar, sobald ein Tatverdacht bestehe, werde durch einen Vollzugsbeamten eine Prüfung durchgeführt, wie der Fall abgearbeitet werden könne. Die aufgeführten Sachverhalte, in denen es keinen Ermittlungsansatz gebe, könnten durch die jetzt vereinbarten Leitplanken so bearbeitet werden, dass sichergestellt werde, dass es gegenüber den normalen Ermittlungsverfahren zu keiner Verschlechterung kommen werde. Es sei eindeutig geregelt, welche Fälle nicht in das Verfahren gehen dürften. Dies alles werde selbstverständlich auch überprüft.

Die Frage von Abg. Dudda, ob auch Betäubungsmitteldelikte mit zu den Delikten gehörten, in denen das standardisierte Verfahren angewandt werden könne, verneint Herr Nietz.

Im Zusammenhang mit der von Abg. Dudda aufgestellten Forderung, dass für die Tarifbeschäftigten aus seiner Sicht zu dem Verfahren eine Schulung erfolgen müsse, führt Herr Nietz aus, die Notwendigkeit, die Tarifbeschäftigten strafprozessrechtlich zu schulen, habe sich bislang in keiner der Dienststellen ergeben, die so etwas bereits praktizierten.

Abg. Dr. Breyer nimmt Bezug auf die im Eingangsbericht enthaltene Feststellung, das Entdeckungsrisiko im Bereich Cybercrime sei relativ gering und erklärt, er halte diese Aussage für falsch. - Herr Nietz weist darauf hin, dass die Experten des Bundeskriminalamtes davon ausgehen, dass es ein hohes Dunkelfeld im Bereich der Kriminalität, die mit dem Tatmittel Internet verübt werde, gebe. Die Zahl der Straftaten in diesem als Cybercrime bezeichneten Bereich sei voraussichtlich etwa doppelt so hoch wie die Zahl, die schon durch die Kriminalstatistik erfasst werde. Diese weise zurzeit etwa 6 Millionen Straftaten in dem Bereich aus.

Auf Nachfrage von Abg. Peters, ob die Delikte nach dem Betäubungsmittelgesetz bei Besitz einer Rauschmittelmenge unter 5 g, bei der die Staatsanwaltschaft das Verfahren ohnehin einstelle, nicht auch mit in die Liste für das standardisierte Verfahren aufgenommen werden sollte, beantwortet Herr Nietz dahingehend, dass dies geprüft, dann aber davon Abstand genommen worden sei. Das Landeskriminalamt hätte für ein entsprechendes Vorgehen aber viel Sympathie.

Abg. Ostmeier möchte wissen, was die Landespolizei unternehme, um dieses Verfahren in der Öffentlichkeit so darzustellen, dass die Akzeptanz dafür auch vorhanden sein werde. - Minister Breitner erklärt, natürlich müsse das Verfahren den Bürgerinnen und Bürgern genauso erklärt werden wie in der heutigen Sitzung den Abgeordneten des Landtags. Wichtig sei dabei zu betonen, dass die hohe Anzahl an Taten beispielsweise bei der Körperverletzung nicht bedeute, dass automatisch jede Körperverletzung standardisiert bearbeitet werde. Es müsse überlegt werden, wie man den Bürgerinnen und Bürgern auch flächendeckend entsprechende Informationen dazu zukommen lassen könne.

Abg. Lange spricht in diesem Zusammenhang die Presseerklärung von Abg. Damerow an, in der quasi der Ball in Richtung Regierung gespielt werde, man müsse die Bevölkerung entsprechend mitnehmen. Es ärgere sie, dass zunächst mit Vorfestlegungen und auch falschen Behauptungen an die Öffentlichkeit gegangen werde, also ein falsches Bild gezeichnet werde, dass dann im Nachhinein wieder zurechtgerückt werden müsse. Sie halte das in einer sachlichen Auseinandersetzung für unangemessen. Darüber hinaus sei es ihrer Auffassung nach auch Aufgabe von Abgeordneten, die Bürgerinnen und Bürger angemessen, sachlich und richtig zu informieren.

Abg. Harms stellt fest, die heutige Aussprache habe gezeigt, dass Sachverhalte, die mithilfe des standardisierten Verfahrens bearbeitet würden, trotzdem weiter behandelt und auf mögliche Ermittlungsansätze hin geprüft würden. Das Verfahren könne sogar dazu führen, dass die Ermittlungen beschleunigt werden könnten. Aus seiner Sicht sei für die Akzeptanz in der Bevölkerung wichtig, dass im Rahmen einer Statistik vielleicht irgendwann nachgewiesen werden könne, wie viele der Fälle aus dem standardisierten Verfahren am Ende dann doch zu weitergehenden Ermittlungen geführt hätten.

Abg. Damerow merkt an, natürlich sei auch der CDU-Fraktion bekannt, dass es entsprechende Pilotprojekte in der Vergangenheit gegeben habe. Sie habe sich dennoch darüber gewundert, welche Erkenntnisse aus den Pilotprojekten gezogen worden seien, insbesondere strategische Erkenntnisse. Dazu kündigt sie weitere Fragen ihrer Fraktion an. Im Hinblick auf die Anmerkung von Abg. Lange weist sie darauf hin, dass sie mit ihrer Presseerklärung auf Presseveröffentlichungen reagiert und dieses Thema keinesfalls inszeniert habe. Es sei Aufgabe von Politik, sich zu bestimmten Themen zu positionieren. Sie sehe das standardisierte Verfahren nach wie vor kritisch, denn es gebe noch eine Menge ungeklärter Fragen. Das Thema werde deshalb aus ihrer Sicht weiter auf der Agenda bleiben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit infolge des Optionszwangs durch landesweite Weisung des Innenministers verhindern**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2063](#)

(überwiesen am 11. Juli 2014)

Einleitend beantwortet Minister Breitner die Frage von Abg. Dr. Breyer, in wie vielen Fällen in Schleswig-Holstein in letzter Zeit der Verlust der Staatsangehörigkeit eingetreten sei, dahingehend, dass es drei Fälle gegeben habe.

Die Landesregierung setzte sich weiter nachdrücklich für die vollständige Abschaffung der Optionsregelung ein. Das zeige der gemeinsam mit Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg in den Bundesrat eingebrachte Gesetzesantrag, der deutlich weiter als der von Bundesregierung und Bundestag gehe. Mit der Fraktion der PIRATEN sei man sich auch darin einig, dass bis zur Neuregelung kein Betroffener ungewollt die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren dürfe. Unterschiedliche Auffassungen gebe es aber hinsichtlich des „Wie“.

Zum Vorstoß der PIRATEN, dass alle Staatsangehörigkeitsbehörden ein einheitliches Hinweisschreiben verwenden sollten, das den Betroffenen die Vorteile eines Beibehaltungsantrags ausdrücklich erläutere, sei festzustellen, dass dies in Schleswig-Holstein längst gelebte Verwaltungspraxis sei. Seit 2008 werde von den Staatsangehörigkeitsbehörden ein einheitliches Hinweisschreiben verwendet.

Er weist darauf hin, dass sich die Hinweisschreiben der Bundesländer meist nur in ihrer äußeren Form unterschieden, Inhalt und Wortwahl ähnelten sich weitestgehend. Auch das in der Antragsbegründung erwähnte Merkblatt aus Nordrhein-Westfalen enthalte keine anderen Informationen als das in Schleswig-Holstein verwendete. Aus seiner Sicht sei damit der Punkt a) des Antrags der PIRATEN erledigt.

Die Ausländerabteilung in seinem Haus stehe in permanentem Austausch mit den Staatsangehörigkeitsbehörden der anderen Länder.

Auf eine Sache sei in Schleswig-Holstein bisher verzichtet worden, nämlich auf verbindliche Vorgaben zu der Frage, wann der Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit unzumutbar

sei. Die Behörden im Land machten hier jedoch von ihrem Ermessen wohlwollend Gebrauch. Probleme in diesem Zusammenhang seien dem Ministerium nicht bekannt. Dennoch werde er - so Minister Breitner weiter - im Interesse der Betroffenen diese Anregung aufgreifen. Er kündigt an, dass das Innenministerium den Staatsangehörigkeitsbehörden Fallkonstellationen aufzeigen werde, in denen von der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit abzusehen sei.

Sodann geht er auf Punkt c) des Antrags der PIRATEN ein, in dem eine verbindliche Anweisung an die Staatsangehörigkeitsbehörden gefordert werde, ablehnende Anträge auf Beibehaltungsgenehmigung bis zur Änderung der Optionsregelung nicht zu bescheiden. Dazu sei festzustellen, mit dieser Forderung renne man bei ihm sozusagen offene Türen ein. Das Innenministerium habe bekanntermaßen die zuständigen Behörden hierzu bereits mit Schreiben vom 13. Dezember 2013 aufgefordert. So habe er die Anregung des Parlaments aus dem Antrag vom Januar 2014 aufgegriffen und mit Schreiben vom 18. Februar 2014 die Behörden gebeten, nochmals alle Personen über einen Beibehaltungsantrag zu informieren, denen der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit unmittelbar drohe. Vor dem Hintergrund des Bundestagsbeschlusses zur Änderung des Optionsverfahrens habe er die Behörden an diesen Erlass erinnert und gebeten, weiterhin entsprechend zu verfahren. Die von den PIRATEN gewünschte Verbindlichkeit gebe es im rechtlichen Sinne zwar nicht. Eine Weisung sei in diesem Zusammenhang aber auch nicht hilfreich, denn mit ihr könne lediglich die Recht- und Zweckmäßigkeit hergestellt werden, soweit diese noch nicht bestehe. Es gebe jedoch noch keine neue Regelung zum Optionsverfahren. Damit fehle die Grundlage für eine klassische Weisung. Zudem sei die Formulierung als Bitte eine Frage der Höflichkeit. Sie ändere jedoch nichts daran, dass die Schreiben von den Staatsangehörigkeitsbehörden als verbindlich angesehen würden.

Minister Breitner informiert abschließend über den Stand der Beratungen über die Neuregelung des Optionsverfahrens im Bundestag. Die Neuregelung sei inzwischen in zweiter und dritter Lesung durch den Bundestag behandelt worden und dem Bundesrat zur abschließenden Beratung zugeleitet worden. Es sei davon auszugehen, dass der Vermittlungsausschuss nicht angerufen werde, sodass das Gesetz Mitte Oktober oder Anfang November 2014 in Kraft treten werde.

Er schließt mit der Feststellung, dass er nach dem hier Ausgeführten im Moment keinen weiteren Handlungsbedarf sehe.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Dr. Breyer führt Frau Scheffler-Behrens, Mitarbeiterin im Innenministerium, aus, die drei Personen, die die Staatsangehörigkeit in letzter Zeit verloren hätten, seien alle noch einmal aufgefordert worden, Anträge auf Beibehaltung

der Staatsangehörigkeit zu stellen, hätten sich daraufhin jedoch nicht gerührt. Es gebe noch vier weitere Personen, die im Moment von dem Verlust der Staatsangehörigkeit bedroht seien. Es sei sichergestellt, dass Personen, die die Staatsangehörigkeit vor Kurzem verloren hätten, nach dem Eintritt einer neuen Rechtslage nach einer entsprechenden Antragstellung wieder unkompliziert eingebürgert werden könnten, eventuell auch unter Gebührenfreistellung oder wenigstens Gebührenreduzierung.

Zur Frage von Abg. Dr. Breyer, wie die Fallkonstellationen aussehen werden, in denen das Ministerium darum bitten werde, von der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit abzusehen, führt Frau Scheffler-Behrens aus, es gebe noch keine genauen Vorstellungen dazu, wie die Unzumutbarkeitskriterien aussehen werden. Es gebe aber Beispiele aus anderen Bundesländern, die derzeit auf die Möglichkeit ihrer Übernahme hin überprüft würden. Festzustellen sei, dass die schleswig-holsteinischen Einbürgerungsbehörden auch jetzt schon sehr freizügig agierten. Probleme mit den Entscheidungen der Einbürgerungsbehörden im Zusammenhang mit der Handhabung zum Optionszwang seien in der Vergangenheit nicht an das Ministerium herangetragen worden. Auf Wunsch von Abg. Dr. Breyer sagt sie zu, dem Ausschuss das Informationsschreiben, das von den Behörden als Hinweisschreiben versandt werde, zur Verfügung zu stellen. Festzustellen sei: Die vom Ministerium ausgesprochene Bitte an die Einbürgerungsbehörden, die Entscheidungen einstweilig auszusetzen, werde eingehalten. - Minister Breitner ergänzt, es gebe eine sehr kooperative Zusammenarbeit zwischen den Staatsangehörigkeitsbehörden und dem Ministerium in Schleswig-Holstein. Wenn es auch in vielen Bereichen Probleme gebe, könne konstatiert werden, die wenigsten gebe es im Bereich des Optionsverfahrens.

Frau Dr. Riedinger, Wissenschaftlicher Dienst des Landtags, beantwortet die Frage von Abg. Dr. Breyer, inwieweit die vom Innenminister dargestellten Schreiben und Bitten an die Behörden eine Rechtsverbindlichkeit enthielten, dahingehend, dass der Wissenschaftliche Dienst in seiner Stellungnahme, [Umdruck 18/1822](#), abstrakt ausgeführt habe, was im Rahmen der Fachaufsicht möglich sei. Die Frage der Verbindlichkeit könne nicht an einem einzelnen Wort festgemacht werden, sondern müsse immer im Kontext geprüft werden. In einem Schreiben müsse also zum Ausdruck kommen, dass die Fachaufsicht ihre Erwartung damit verbinde, dass die Bitte auch eingehalten werde. Auf dieser Grundlage müsse dann eine Bewertung jedes konkreten Schreibens vorgenommen werden.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Breyer antwortet Frau Scheffler-Behrens, dass bisher kein einziger Beibehaltungsantrag in Schleswig-Holstein abgelehnt worden sei.



Abg. Dr. Breyer schlägt vor, zunächst abzuwarten, welche Zumutbarkeitsfallkonstellationen vom Ministerium aufgezeigt würden und hierüber dann erneut im Ausschuss zu beraten. - Abg. Midyatli beantragt, über den Antrag der Fraktion der PIRATEN in der heutigen Sitzung abschließend zu entscheiden. - Der Ausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme der PIRATEN, in der heutigen Sitzung seine Beratungen abzuschließen.

In der abschließenden Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PIRATEN, Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit infolge des Optionszwangs durch landesweite Weisung des Innenministers verhindern, [Drucksache 18/2063](#), beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP dem Landtag zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über die aktuelle Situation der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg und die Planungen der Landesregierung bezüglich des weiteren Betriebs der Einrichtung**

Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU)

[Umdruck 18/3160](#)

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa weist zu Beginn ihres Berichtes darauf hin, dass die Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg organisatorisch zur JVA Kiel gehöre. Die Abschiebungshaft werde in Amtshilfe durch eine Vereinbarung für das Innenministerium durchgeführt. Das bedeute, ihr Haus sei verantwortlich für das Gebäude und das Personal.

Im Zusammenhang mit ihrem Bericht über die aktuelle Situation der Abschiebungshafteinrichtung nimmt sie Bezug auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Heiner Garg, [Drucksache 18/2169](#), in der umfangreich auf Fragen zur Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg geantwortet werde. Darin sei unter anderem berichtet worden, dass aufgrund der Tatsache, dass am 9. Juli 2014 der letzte Abschiebungshaftgefangene die Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg verlassen habe, die Einrichtung zunächst nicht geschlossen, sondern in den sogenannten Standby-Modus versetzt worden sei. Im Zeitraum Juli bis August 2014 seien in der Folge drei Gefangene aus Hamburg in Amtshilfe aufgenommen und wieder entlassen worden. Seit dem 1. September 2014 befinde sich erneut ein Abschiebungshaftgefangener aus Hamburg in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg.

Ministerin Spoorendonk stellt kurz den sogenannten Standby-Modus dar. In der Einrichtung in Rendsburg seien insgesamt normalerweise zehn Bedienstete im allgemeinen Vollzugsdienst, eine Verwaltungskraft und eine Verwaltungsleitung tätig. Hinzu kämen Mitarbeiter einer privaten Sicherheitsfirma mit einem Stundenkontingent in Höhe von zirka 550 Stunden pro Woche. Standby-Modus bedeute, dass der Betrieb der Einrichtung vorübergehend eingestellt und das Gebäude in dieser Zeit von Mitarbeitern eines privaten Sicherheitsunternehmens betreut werde, der Betrieb jedoch innerhalb kurzer Zeit wieder aufgenommen werden könne. Während des Standby-Modus würden die Bediensteten der Einrichtung in Rendsburg in der JVA Kiel und in der JVA Neumünster, die Verwaltungskraft und die Verwaltungsleitung würden in der JVA Neumünster eingesetzt. Die Mitarbeiter der privaten Sicherheitsfirma seien weiterhin in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg tätig. Während des Standby-

Betriebs würden 168 Stunden pro Woche, das bedeute einen Mitarbeiter rund um die Uhr, und bei Belegung mit Abschiebungshaftgefangenen 420 Stunden je Woche bei der Sicherheitsfirma abgerufen. Um auch kurzfristig auf Mitarbeiter der privaten Firma zurückgreifen zu können, würden Mitarbeiter der Firma in den Justizvollzugsanstalten Kiel und Neumünster eingesetzt, und zwar in einem Zeitumfang von etwa 270 Stunden pro Woche. Sollte eine höhere Zahl von Abschiebungsgefangenen in der Einrichtung sein, könnten bis zu 550 Stunden pro Woche abgerufen werden.

Sie geht weiter auf eine mögliche Wiederinbetriebnahme der Einrichtung ein und führt dazu aus, sollte der Standby-Modus aufgrund einer Zuführung aufgehoben werden, stelle die JVA Kiel zunächst vorrangig das unmittelbar in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg für den Tagesdienst benötigte Personal zur Verfügung, soweit dies ohne die an die JVA Neumünster abgeordneten Bediensteten möglich sei. Um sicherzustellen, dass insbesondere für den Nachtdienst der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg im Falle des Aufhebens des Standby-Modus Personal zur Verfügung stehe, werde für die AVD-Beamten der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg ab dem 1. September 2014 eine Rufbereitschaft eingeführt.

Ministerin Spoorendonk berichtet, dass der Hauptpersonalrat dem Einsatz der Bediensteten im Standby-Betrieb bis längstens 31. Oktober 2014 zugestimmt habe. Er erwarte aber spätestens im Oktober eine Entscheidung, ob die Abschiebungshafteinrichtung weiter betrieben werden oder eine Schließung erfolgen solle. Diese Entscheidung werde damit begründet, dass die Zukunft der Einrichtung auch danach ungewiss bleibe, die Bediensteten der Einrichtung aber eine klare Aussage zu ihrer dienstlichen Zukunft erwarteten. Der Standby-Modus sei über einen längeren Zeitraum unhaltbar und beeinträchtige die Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie - so Ministerin Spoorendonk weiter - habe Verständnis für diese Position des Hauptpersonalrates. Bei der sensiblen und vielschichtigen Thematik der Abschiebungshaft müssten auch die Belange des Personals berücksichtigt werden. Von entscheidender Bedeutung sei ein motiviertes und fachlich kompetentes Personal, das sich mit seinen Aufgaben identifiziere, deshalb müsse möglichst bald Klarheit über den weiteren Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung geschaffen werden.

Minister Breitner ergänzt den Bericht um eine Darstellung des Sachstands der bundespolitischen Diskussion zum Thema Abschiebungshaft und zu den Auswirkungen aktueller Gerichtsurteile. Bekanntermaßen habe sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Abschiebungshaft einzusetzen. Bis zur Änderung der bundesgesetzlichen Vorgaben werde der Vollzug der Abschiebungshaft humanitär und sozial sowie medizinisch angemessen gestaltet. Ziel sei außerdem, die Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg zu schließen und eine andere geeignete geschlossene Anstalt

zu schaffen. Die für die abschließende Kabinettsbefassung fachlich vorbereitete Gesetzesinitiative zur Änderung des Aufenthaltsrechts, also des Bundesrechts, müsse vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen möglicherweise politisch neu bewertet werde. Denn die Frage der Zurverfügungstellung und Nutzung von Abschiebehaftplätzen werde nicht nur in Schleswig-Holstein intensiv diskutiert. Es gebe dazu inzwischen eine richtungweisende Rechtsprechung des EuGH zu einer europarechtskonformen Unterbringung sowie des BGH zu den Voraussetzungen für die Anordnung von Abschiebungshaft. Dadurch sei neuer Handlungsbedarf entstanden. Mindestens zehn Länder in der Bundesrepublik verfügten zum Zeitpunkt der Entscheidung des EuGH nicht über eine EU-rechtskonforme Abschiebungshafteinrichtung. In der Folge seien Amtshilfewünsche aus Hamburg und aus Nordrhein-Westfalen an Schleswig-Holstein gerichtet worden, weil die Abschiebungshaft in Rendsburg EU-rechtskonform durchgeführt werden könne. Die Rechtsprechung des BGH habe dazu geführt, dass die bisherige Inhaftierungspraxis der Bundespolizei geändert werden müsse. Das führe derzeit zwar zu einem starken Rückgang der Anzahl der Personen, die für die Bundespolizei in Rendsburg untergebracht werden müssten, allerdings - das könne er nur nüchtern feststellen, auch wenn er sich dieser Auffassung nicht anschließen könne - arbeite das Bundesinnenministerium intensiv daran, die aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Bundespolizei die Abschiebungshaft wieder nach den auf Bundesebene gesehenen Erfordernissen einsetzen könne. Dies wiederum werde voraussichtlich wieder zu einer Erhöhung der Zahlen führen.

Minister Breitner berichtet weiter über die letzte Innenministerkonferenz, die sich ebenfalls mit dieser Problematik befasst habe. Auf ihr sei eine Staatssekretärsarbeitsgruppe eingerichtet worden, die bis Herbst dieses Jahres unter anderem Vorschläge für das weitere Vorgehen bei der Abschiebungshaft erarbeiten solle. Der schleswig-holsteinische Staatssekretär sei Teil dieser Arbeitsgruppe. Bearbeitet werden sollten folgende Fragen: Wie hoch ist der Bedarf an Unterbringungsplätzen kurz und mittelfristig? Ob und unter welchen Bedingungen ist der gemeinsame Betrieb einer Abschiebungshafteinrichtung möglich und sinnvoll? Ziel der Landesregierung bleibe, die Einrichtung in Rendsburg baldmöglichst zu schließen. Es gelte aber, zunächst die Ergebnisse der Prüfung der Arbeitsgruppe abzuwarten, bevor weitergehende Entscheidungen getroffen werden könnten. - Minister Breitner informiert im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. von Kalben darüber, dass es sich um eine Innenstaatssekretärsrunde handle.

Minister Breitner stellt abschließend fest: Solange das Bundesrecht so sei, wie es sei, werde es wohl in Kürze wieder dazu kommen, dass Abschiebungshaftplätze benötigt würden. Wenn Schleswig-Holstein keine Einrichtung mehr vorhalte, müssten die potenziellen Häftlinge in anderen Einrichtungen in der Bundesrepublik untergebracht werden, mit denen das Land dann

in eine Kooperation eintreten müsse. Diese Möglichkeit, er erinnere nur an Eisenhüttenstadt, sei bisher nicht gewählt worden. Das führe also zu dem Dilemma, dass man sich zurzeit in einer kurzen Phase befinde, in der nur ein Häftling in der Einrichtung einsitze und sie weiter vorgehalten werde, solange eine Abschiebungshaft aus Bundessicht notwendig sei. Die Landesregierung arbeite auch über die Bundesratsinitiative daran, an dieser Bundeshaltung etwas zu verändern. Hier seien sehr dicke Bretter zu bohren. Allerdings habe die jüngste Rechtsprechung das Land auf seinem Weg bestärkt.

In der anschließenden Aussprache bestätigt Herr Dr. Bublies, Stellvertretender Leiter der Abteilung Justizvollzug, Soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälligenhilfe, Therapieunterbringung im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, dass es eine Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem normalen Stab der Justizvollzugsanstalten in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg gegeben habe, insbesondere vor dem Hintergrund der Erkrankung von vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Richtig sei auch die Wahrnehmung von Abg. Dr. Klug, dass vermehrt Personen mit strafrechtlichem Hintergrund in der Abschiebungshafteinrichtung einsäßen. Die Befürchtung, dass diese Personen ein anderes Verhalten aufweisen könnten als andere Abschiebungshäftlinge, habe sich bei den letzten zwei Gefangenen nicht bestätigt. Dennoch müsse berücksichtigt werden, dass es sich um einen besonderen Personenkreis handle.

Minister Breitner betont, dass Schleswig-Holstein die Abschiebungshafteinrichtung nicht für Hamburg vorhalte, sondern lediglich Hamburg bei der Unterbringung helfen werde, solange die Einrichtung bestehe.

Abg. Beer erklärt, die Fraktion der PIRATEN unterstütze die Zielrichtung zu diesem Thema im Koalitionsvertrag. Sie nimmt Bezug auf Stellungnahmen der Diakonie Schleswig-Holstein und des Flüchtlingsbeauftragten zum Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Alternative Abschiebungshaft“, [Umdrucke 18/3273](#) und 18/3274, und fragt, ob die darin enthaltenen Vorschläge, wie man versuchen könnte, eine Verschärfung auf Bundesebene zu verhindern, auch Bestandteil der letzten Initiative der Landesregierung auf Bundesebene gewesen seien. Sie schlage vor, dass der Ausschuss die beiden von ihr genannten Berichte im Rahmen einer Sitzung berate.

Außerdem erklärt sie, aus ihrer Sicht sei nicht zu rechtfertigen, dass Schleswig-Holstein sozusagen nur als Ersatz für unzulängliche Unterbringungskapazitäten in anderen Bundesländern den Standby-Modus der Einrichtung in Rendsburg weiter aufrechterhalte. Dieser sogenannte Standby-Modus sei für alle Beteiligten eine außerordentliche Belastung, die auf lange Sicht nicht haltbar sei. Die PIRATEN setzten sich deshalb für eine vorgezogene Schließung ein. Sie

fragt nach der Anzahl der Amtshilfeanfragen aus anderen Bundesländern seit dem Gerichtsurteil des EuGH.

Minister Breitner berichtet, dass die Bundesratsinitiative kurz vor dem Finale stehe. Als nächstes stehe die Kabinettsberatung an. Grundsätzlich gebe es zwei Möglichkeiten. Bisher sei die Landesregierung der Auffassung gewesen, dass nach Abfrage und Bewertung der Gespräche auf Bundesebene eine Abschaffung der Abschiebungshaft durch eine Initiative nicht erreicht werden könne. Denn selbst unter den sozialdemokratisch regierten Bundesländern gebe es Länder, die dem kritisch gegenüberstünden. Nun habe die Rechtsprechung des BGH und des EuGH das Land in seiner Haltung unterstützt, weil sie tendenziell die Abschiebungshaft kritisch sähen. Insofern müsse jetzt überlegt werden - diese Überlegung sei noch nicht abgeschlossen -, ob die Strategie, die Haftgründe so weit abzusenken, dass am Ende faktisch keine Abschiebungshaft mehr eintrete, obwohl es sie formell noch gebe, zum Erfolg führen werde. Dieser Weg sei in der Vergangenheit erfolversprechender gewesen als heute. Alternativ dazu könne man auch die komplette Abschaffung der Abschiebungshaft fordern. Zurzeit gebe es eine Bewegung bei dem Thema. Zu was diese aktuelle Situation strategisch innerhalb der Landesregierung führen werde, sei noch nicht abzusehen. In Kürze werde das Kabinett dazu aber eine Entscheidung treffen. Er selbst kenne die Einrichtung in Rendsburg sehr gut, es handle sich um ein Zuchthaus wilhelminischer Prägung. Das Gebäude sei aus seiner Sicht für eine Abschiebungshaft unangemessen. Dass es zufällig der europäischen Rechtsprechung und auch der Rechtsprechung des BGH entspreche und damit für eine Unterbringung besser geeignet sei als manch andere Anstalt in der Bundesrepublik, nehme er zur Kenntnis. Trotzdem entspreche die Situation nicht den Vorstellungen von ihm und seiner Partei. Ziel sei es, zu einer Abschaffung der Anstalt zu kommen. Kurz: Man wolle raus aus Rendsburg, wisse nur noch nicht wie.

Ministerin Spoorendonk betont noch einmal, dass sie die Sorge des Personals sehr ernst nehme. Sie habe sich darüber gefreut, dass sich der Hauptpersonalrat trotz dieser schwierigen Situation zu dieser Vereinbarung bereiterklärt habe. Das rechne sie diesem auch hoch an. Sie hebt hervor, dass in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg - sogar in der Zeit, in der die Zukunft der Einrichtung ungewiss gewesen sei - einige Verbesserungen gemeinsam mit dem Innenministerium hätten durchgeführt werden können. Die Landesregierung habe jederzeit versucht, die Situation für die dort Inhaftierten zu verbessern.

Abg. von Kalben betont, wichtig sei, wenn in Rendsburg eine Unterbringung von Häftlingen aus Hamburg stattfinde, dass das auf keinen Fall dazu führen dürfe, dass die gerade neu eingeführten Standards, die natürlich auch weiterhin noch verbesserungsfähig seien, abgesenkt würden. Sie gehe davon aus, dass bei der Unterbringung einzelner Personen der Sicherheits-

standard auch nicht erhöht werden müsse, abgesehen davon stimme sie Abg. Beer in ihrer Auffassung zu, dass die Unterbringung nur einer einzelnen Person Isolationshaft gleichkomme und damit vor dem Hintergrund der Menschenwürde fragwürdig sei.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. von Kalben führt Herr Gärtner, Leiter des Referats Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsrecht im Innenministerium, aus, die Überlegungen auf Bundesebene gingen dahin, aufenthaltsrechtliche Grundlagen zu schaffen, die den dort gesehenen Bedürfnissen Rechnung trügen. Diese Sichtweise gebe es auch in Europa. Im Moment sei nicht klar, in welche Richtung sich der Bedarf nach einer Abschiebungshafteinrichtung entwickeln werde.

Abg. Midyatli bittet um Darstellung des Szenarios, sollte man aufgrund der Vereinbarung mit dem Hauptpersonalrat bis Ende Oktober zu dem Entschluss kommen, die Abschiebungshafteinrichtung zu schließen, danach aber dennoch ein Bedarf für die Unterbringung von Häftlingen entstehe. - Ministerin Spoorendonk stellt noch einmal fest, keiner wolle, dass die Einrichtung in Rendsburg ausschließlich deshalb aufrechterhalten bleibe, weil man anderen Bundesländern aushelfen wolle. - Herr Gärtner erklärt, die schon angesprochene Arbeitsgruppe auf der Ebene der Staatssekretäre der Länder habe unter anderem verabredet, über die Schaffung von gemeinsamen Einrichtungen zu reden. Die Einrichtung der Arbeitsgruppe zeige, dass man jetzt verstärkt versuche, das Problem als Aufgabenfeld der Länder zu sehen und gemeinsame Lösungen zu finden.

Abg. Dr. Klug fragt noch einmal nach, was ab dem 1. November 2014 passieren werde, welche Optionen es überhaupt gebe. - Minister Breitner antwortet, es gebe zwei Möglichkeiten. Die eine sei, die Einrichtung bleibe weiter in Betrieb, das bedeute, sie gehe aus dem Standby-Modus wieder heraus und werde wieder aktiv. Die zweite Möglichkeit sei, dass die Einrichtung geschlossen werde. Die Schließung könne jedoch nicht erfolgen, solange es keine alternative Unterbringungsmöglichkeit gebe. Diese werde man bis zum 1. November 2014 voraussichtlich nicht schaffen können. Insofern werde das wohl bedeuten, dass die Einrichtung in Rendsburg fortgeführt werden müsse, ohne heute zu wissen, wie viele Insassen es dort zukünftig geben werde. Die Landesregierung arbeite an einer Lösung.

Abg. Damerow stellt fest, dass es faktisch damit also nur eine Lösungsmöglichkeit gebe. Ihre Fraktion begrüße durchaus, dass sich die Landesregierung die Entscheidung nicht einfach mache. Sie wirbt für noch mehr Sensibilität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung. Außerdem bittet sie um eine möglichst zeitnahe Unterrichtung des Ausschusses, wenn es Entscheidungen oder voraussichtliche Änderungen für den Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung gebe.

Minister Breitner erklärt, durch die jetzt neu geschaffenen Gremien bestehe durchaus die Möglichkeit, dass es gelingen werde, mit anderen Bundesländern zu kooperieren und andere Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Das werde dadurch unterstützt, dass jetzt auch andere Bundesländer unter Druck stünden und nach Lösungen suchen müssten. In der Vergangenheit habe Schleswig-Holstein oftmals mit seinem Ansinnen, hier zu einer Änderung zu kommen, allein dagestanden. Insofern sei die Entwicklung positiv zu werten.

Zur Frage von Abg. Ostmeier, welche vergleichbaren Einrichtungen es in anderen Bundesländern gebe, mit denen man kooperieren könnte, führt Herr Gärtner aus, im Rahmen eines Treffens der norddeutschen Länder im August 2013 seien in diesem Kontext viele interessante Ideen entwickelt worden. Dabei sei der Fokus auf Berlin gerichtet worden. Zur jetzt eingerichteten Arbeitsgruppe der Staatssekretäre gebe es zwei Unterarbeitsgruppen, in denen jeweils die verschiedenen Bundesländer gemeinsame Ideen entwickelten. Was am Ende des Prozesses stehen werde, sei noch völlig unklar, ob man beispielsweise auf bestehende Einrichtungen zurückgreifen oder auch gemeinsam eine neue Einrichtung schaffen werde. Daneben gebe es auch eine Arbeitsgruppe, die sich mit den Standards beschäftige, die Federführung dieser Arbeitsgruppe liege bei Schleswig-Holstein.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dudda, inwieweit man vielleicht in Verhandlungen mit dem Hauptpersonalrat hibekommen könne, dass man beispielsweise über die Inaussichtstellung von einem höheren Verdienst oder Ähnlichem doch noch zu der Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen komme, die Situation weiter mitzumachen, führt Herr Dr. Bublies aus, der Stamm von zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern plus zwei Verwaltungskräften sowie der privaten Sicherheitskräfte müsse für die Zeit des Fortbestandes der Anstalt auf jeden Fall weiter gehalten werden. Wichtig sei für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie wüssten, wo sie hingehörten. Eine zusätzliche Vergütung in Aussicht zu stellen, sei bei Beamten sehr schwierig.

Abg. Beer schlägt vor, dass der Ausschuss seine Beratungen Ende September 2014 fortsetze, dann könne über erste Ergebnisse der Arbeitsgruppen berichtet werden und auch die von ihr genannten zwei Stellungnahmen zur IMAG mit in die Beratungen einbezogen werden. - Die Ausschussmitglieder schließen sich diesem Verfahrensvorschlag an.



Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über die Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und -minister in Binz auf Rügen**

[Umdruck 18/3216](#)

hierzu: [Umdruck 18/3063](#)

Ministerin Spoorendonk beschränkt sich bei ihrem Bericht zunächst auf einige zentrale Themen und bietet an, wenn zu den von ihr in dem Bericht nicht erwähnten Themen Fragen bestünden, diese selbstverständlich gern auch zu beantworten.

Sie geht zunächst auf den Beschluss zur bundesweiten Einführung eines Korruptionsregisters näher ein. Diesen Beschluss habe Schleswig-Holstein neben Thüringen und Hamburg als Mit-antragsteller unterstützt. Schleswig-Holstein nehme hier eine Vorreiterrolle ein, seit Ende November gelte das Landesgesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz des fairen Wettbewerbs. Bei der Frühjahrskonferenz habe Einigkeit bestanden, dass angesichts vermehrt bundes- und europaweiter Ausschreibungen die vorhandenen Länderregelungen perspektivisch nicht ausreichend seien, um unzuverlässige Unternehmen von einer öffentlichen Auftragsvergabe auszuschließen. Die Justizministerkonferenz habe deshalb von der Bundesregierung gefordert, ein bundesweites Register zu errichten. Das gemeinsame Register von Schleswig-Holstein und Hamburg sei in diesem Zusammenhang ausdrücklich als Vorbild genannt worden. Zugleich seien die Finanzminister, die Innenminister und die Wirtschaftsminister gebeten worden, sich bei ihren jeweiligen Fachministerkonferenzen ebenfalls mit der möglichen Einrichtung eines bundesweiten Korruptionsregisters zu befassen.

Ministerin Spoorendonk geht weiter auf die psychosoziale Prozessbegleitung näher ein, zu der auf der diesjährigen Frühjahrskonferenz die entsprechende Bund-Länder-Arbeitsgruppe, an der auch Schleswig-Holstein aktiv beteiligt gewesen sei, ihren Abschlussbericht vorgelegt habe. Hintergrund sei, dass sich alle Justizministerinnen und Justizminister seit Jahren darüber bewusst seien, dass Verletzte von Straftaten eine besondere Unterstützung benötigten. Eine solche Möglichkeit biete die psychosoziale Prozessbegleitung, die eine intensive Form der Zeugenbegleitung für besonders schutzwürdige Opfer darstelle. Ziel der Arbeitsgruppe sei es gewesen, ein bundesweit qualitativ vergleichbares und flächendeckendes Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung für Opfer vorzuhalten. Die Arbeitsgruppe habe Standards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung und Standards für die Weiterbildung definiert. Dabei seien auch die vorbildlichen langjährigen Erfahrungen in Schleswig-Holstein

sowie die landeseigenen Standards maßgeblich mit eingeflossen. Sie - so Ministerin Spooren-  
donk weiter - habe gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen eine an den Bundesjus-  
tizminister gerichtete Prüfbitte unterstützt, ob und gegebenenfalls wie ein Anspruch auf psy-  
chosoziale Prozessbegleitung gesetzlich geregelt werden könne. Das gelte insbesondere für  
besonders schutzbedürftige Kinder und Jugendliche.

Sie berichtet weiter kurz über den Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zeitge-  
mäßige Neufassung des § 169 GVG“. Hintergrund sei hier die gegenwärtige Fassung des § 169  
Satz 2 GVG, in dem Ton- und Filmaufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Vorführung oder  
Veröffentlichung ihres Inhalts verboten seien. Im Zusammenhang mit der Debatte um die  
Platzvergabe für die Pressevertreter im sogenannten NSU-Prozess habe es eine breite öffentli-  
che Debatte über die Forderung, dieses Verbot zu lockern, gegeben. Mit dem Zwischenbericht  
habe die Arbeitsgruppe hierzu zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme vorgelegt. Die  
Justizministerkonferenz habe einstimmig dafür gestimmt, dass die Arbeitsgruppe ihre Prüfung  
fortsetzen und bestimmte Punkte dabei vertieft prüfen solle. Der Abschlussbericht der Ar-  
beitsgruppe sei noch vor der nächsten Frühjahrskonferenz zu erwarten.

Darüber hinaus habe sich die Konferenz auch mit der Neufassung des § 17 Absatz 2 JGG be-  
fasst. In einem Beschluss, den sie selbst als Mitantragstellerin unterstützt habe, werde der  
Bundesjustizminister aufgefordert, bei nächster Gelegenheit einen Vorschlag für eine Neufas-  
sung der Vorschrift zur Jugendstrafe vorzulegen. Eine der in § 17 Absatz 2 Jugendgerichtsge-  
setz normierte Voraussetzung für eine Jugendstrafe sei die „schädliche Neigung“ des Jugend-  
lichen. Vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte dieses Begriffs sei man übereinge-  
kommen, dass eine neue Formulierung gefunden werden müsse. Sie habe sich auch sehr ge-  
freut, dass das Saarland ausdrücklich die schleswig-holsteinische Bundesratsinitiative für eine  
Überarbeitung des Paragraphen als Vorbild für seinen Vorstoß zum Jugendgerichtsgesetz ge-  
nannt habe. Im Kreis ihrer Kolleginnen und Kollegen habe Einigkeit darüber bestanden, dass  
§ 17 des Jugendgerichtsgesetzes einer zeitgemäßen Neufassung bedürfe. Gelegenheit für ei-  
nen Formulierungsvorschlag des Bundesjustizministers werde es schon bald geben, nämlich  
im Zuge der Umsetzung einer zu erwartenden EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien Min-  
derjähriger in Strafverfahren.

Abschließend geht sie kurz auf das Thema Vorratsdatenspeicherung ein. Vor der Entschei-  
dung des Europäischen Gerichtshofes vom 8. April 2014 habe Sachsen das Thema auch für  
die Konferenz angemeldet. Der von Sachsen vorgelegte Beschlussvorschlag enthalte eine an  
den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz gerichtete Bitte, sich sowohl auf  
nationaler als auch auf europäischer Ebene entschieden dafür einzusetzen, von gesetzgeberi-  
schen Maßnahmen zur Wiedereinführung einer anlasslosen und verdachtsunabhängigen Vor-

ratsdatenspeicherung abzusehen. Sie habe diesen Beschlussvorschlag unterstützt. Im Übrigen hätten nur noch drei weitere Justizministerinnen oder Justizminister mit Ja gestimmt, zehn mit Nein, zwei hätten sich enthalten. Sie rechne bis zur Vorlage einer neuen rechtmäßigen europäischen Richtlinie mit keinem neuen Gesetzentwurf, denn Bundesjustizminister Maas habe das Urteil des Europäischen Gerichtshofes begrüßt und den Forderungen nach einem nationalen Alleingang bei der Vorratsdatenspeicherung eine Absage erteilt.

Sie weist außerdem noch kurz darauf hin, dass die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister im November in Berlin stattfinden werde. Sie werde gern zu gegebener Zeit hierüber berichten.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Breyer sagt sie zu zu prüfen, ob dem Ausschuss im Zusammenhang mit der Initiative zur Neufassung des § 169 GVG der Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt werden könne.

Abg. Dr. Breyer bittet weiter um nähere Informationen zur Transparenzinitiative, zu dem die Konferenz anscheinend keinen Beschluss gefasst habe. - Herr Hoops, Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, berichtet, Hintergrund sei ein Antrag aus Berlin gewesen, wo es offenbar Probleme im Zusammenhang mit der Beauftragung von Dritten durch Gericht und Staatsanwaltschaften gebe. Berlin habe versucht, Einstimmigkeit darüber zu erzielen, dass alle diese Berufsgruppen auf den Prüfstand gestellt werden sollten, um in den Verfahren der Verteilung von Gutachten mehr Gerechtigkeit zu erreichen. Problematisch sei aber von den Teilnehmern der Konferenz gesehen worden, den Gerichten und Staatsanwaltschaften in diesem Zusammenhang etwas vorschreiben zu wollen, denn die Entscheidung über die Vergabe geschehe in der Regel in Ausübung der Unabhängigkeit der Justiz und orientiere sich an jeweiligen Sachfragen. Die Initiative sei deshalb nicht auf große Zustimmung gestoßen. Das Thema werde aber im Rahmen des Amtscheftreffens noch einmal beraten werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa zur Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten**

[Umdruck 18/3216](#)

Ministerin Spoorendonk stellt einleitend fest, die Personalsituation in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes sei in den letzten Monaten wiederholt Thema der Kleinen Anfragen der Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag gewesen. Das zeige die Bedeutung dieses Themas. Im Mittelpunkt hätten dabei die Entwicklung des Personal- und Krankenstandes im Justizvollzug, mögliche Ursachen für den erhöhten Krankenstand und dessen Auswirkungen, insbesondere in Bezug auf die Behandlung der Gefangenen, gestanden.

Festzustellen sei, dass Schleswig-Holstein bei der Personalausstattung im Ländervergleich einen vorderen Platz einnehme. Der allgemeine Vollzugsdienst/Werkdienst weise eine Quote von 52 Mitarbeitern zu 100 Gefangenen auf. Das entspreche Platz 4 im Bundesvergleich. Ein Ländervergleich sei allerdings nur bedingt aussagekräftig, da die Struktur der Justizvollzugsanstalten sehr unterschiedlich sei. Dennoch lasse sich bei aller Vorsicht feststellen, dass Schleswig-Holstein bei der Personalausstattung einen oberen Mittelfeldplatz einnehme. Auch die Antworten in den Kleinen Anfragen belegten, dass die Personalausstattung im schleswig-holsteinischen Vollzug eng aber dem Grunde nach ausreichend sei.

Personalprobleme träten insbesondere wegen eines erhöhten Krankenstandes auf. Die Entwicklung des Krankenstandes sei umfangreich in den Antworten der Landesregierung zu den Kleinen Anfragen der Abg. Kubicki und Abg. Dudda dargestellt worden. Sie weist darauf hin, dass auch in anderen Justizvollzugsanstalten anderer Bundesländer hohe krankheitsbedingte Ausfallzeiten zu beobachten seien. Das spiegle das schwierige Arbeitsgebiet des Justizvollzuges wider. Um den Krankenstand zu senken, würden bereits unterschiedliche Maßnahmen durchgeführt. Ein Schwerpunkt liege darauf, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erhöhen, insbesondere durch günstige Teilzeitvereinbarungen. Weiter nennt sie Führungsseminare, um die Führungskompetenz der Vorgesetzten zu erhöhen. Von besonderer Bedeutung seien außerdem die gezielten Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement, das betriebliche Eingliederungsmanagement, die Vorstellung beim Amtsarzt, die Durchführung von Gesundheitstagen, die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im persönlichen Verhalten, die Ausbildung von Suchthelferinnen und Suchthelfern sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Im Rahmen der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagement seien in

den vergangenen Wochen mit den Anstalten intensive Abstimmungen erfolgt. Allein schon der intensive Vorbereitungsprozess habe in den Anstalten zu einer Sensibilisierung für gesundheitsrelevante Faktoren geführt. Grundlage des vereinbarten Verfahrens werde ein Erhebungsbogen sein, der individuell für jede Anstalt erstellt werde. Die Fragebögen würden zurzeit in der JVA Neumünster und der JA Schleswig an alle Bediensteten verteilt. In den JVA Kiel und Lübeck werde dies im Herbst erfolgen.

Ministerin Spoorendonk geht sodann auf Maßnahmen zur Vermeidung von höheren Einschlusszeiten näher ein. Dazu führt sie aus, dass als Folge insbesondere eines erhöhten Krankenstandes in der Vergangenheit vollzugliche Maßnahmen hätten eingeschränkt werden müssen. Im letzten Jahr habe es insbesondere in der JVA Neumünster und zum Teil auch in der JVA Lübeck stundenweise frühere Einschlüsse für die Gefangenen gegeben, darüber hinaus seien auch tageweise Betriebe geschlossen worden, sodass das Angebot an Arbeitsmöglichkeiten reduziert gewesen sei. Sie berichtet, dass sowohl in der JVA Neumünster als auch in der JVA Lübeck intensiv erörtert worden sei, wie zukünftig solche Einschlussmaßnahmen vermieden werden könnten. In Neumünster seien in der Folge eine Reihe von Maßnahmen getroffen worden, um einen längeren Aufschluss in den Abendstunden zu gewähren. Angesichts einer geringen Belegung habe auch die Möglichkeit bestanden, eine Abteilung vorübergehend zu schließen. Zwei Bedienstete aus dieser Abteilung unterstützten jetzt den Dienstbetrieb im Haus B, das in den zurückliegenden Monaten in besonderem Maß von Personalausfällen betroffen gewesen sei. Spätestens Ende September 2014 seien außerdem Personalzüge zu erwarten, da zu dem Zeitpunkt ein Anwärterlehrgang zu dem Zeitpunkt ende. Eine Entlastung der Personalsituation werde auch durch Personal aus der Abschiebungshaftseinrichtung in Richtung Rendsburg erwartet.

Auch die JVA Lübeck versuche, durch verschiedene Maßnahmen einen längeren Einschluss von Gefangenen zu vermeiden. So sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die die Zuweisung von Personal zu den Dienstplangruppen überprüfe. Eine bereits in Umsetzung befindliche Maßnahme sei die Regelung, dass bei Personalengpässen Mitarbeiter zeitweise schwächer besetzte Abteilungen verstärkten. Diese Maßnahme habe unter anderem dazu beigetragen, dass im August 2014 nur wenige Einschlüsse hätten verfügt werden müssen.

Ministerin Spoorendonk stellt abschließend fest, in Zukunft bestehe bei aller Vorsicht doch die Erwartung, dass sich die Situation verändern werde. Die Durchführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements habe alle Mitarbeiter für die Thematik sensibilisiert. Sie gehe davon aus, dass sich der Krankenstand reduzieren lasse. Es werde sehr darauf ankommen, nach der Erhebungsphase im Bereich des Gesundheitsmanagements etwas tue. Vieles werde ohne finanziellen Aufwand zu leisten sein, manche Maßnahmen kosteten aber auch Geld. Die

Nachhaltigkeit des Verfahrens könne nur erreicht werden, wenn in den nächsten Jahren das Thema auf allen Ebenen intensiv weiter verfolgt werde. Die Anstalten seien auch beim Thema Verhinderung von Einschlussmaßnahmen hochsensibilisiert. Auch wenn sich Einschlüsse in einer Urlaubsabwicklungsphase nicht ganz vermeiden ließen, sei es als positives Signal zu werten, dass in der JVA Lübeck im August 2014 wegen der genannten Vorgaben der Anstaltsleitung, aber auch wegen der Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich auf veränderte Arbeitsabläufe einzulassen, längere Einschlussmaßnahmen weitgehend verhindert worden seien. Das sei eine Entwicklung in die richtige Richtung. Sie könne versichern, dass alle in diesem Zusammenhang möglichen Maßnahmen getroffen und vom Ministerium auch unterstützt würden.

Abg. Dudda möchte in der anschließenden Aussprache wissen, inwieweit es gezielte Schulungen des Führungspersonals zum Wiedereingliederungsmanagement gegeben habe, inwieweit der Personalrat eingebunden worden sei und ob der Leiterwechsel in Lübeck und Neumünster zu Veränderungen geführt habe. Außerdem fragt er, ob man bereits eine Reduzierung der Dauererkrankten erreicht habe. - Herr Dr. Bublies berichtet, dass das Wiedereingliederungsmanagement wiederholt erörtert worden sei. Anstalten hätten dargestellt, wie sie mit ihren Langzeiterkrankten umgingen. Das Thema Wiedereingliederung sei auch wiederholt mit den Verantwortlichen des Personalbereichs im Rahmen von Dienstbesprechungen erörtert worden. Ob hier eine gezielte Fortbildung von Führungskräften stattgefunden habe, könne er nicht beantworten, nehme das aber gern als Frage mit und werde dem Ausschuss dazu eine schriftliche Antwort zuleiten. Die Anregung, in diesem Bereich für einen erweiterten Führungskreis Schulungen anzubieten, nehme man gern zur Prüfung mit. Die Frage von Abg. Dudda, ob sich durch den Leiterwechsel in den Anstalten die Situation verändert habe, sei schwer zu beantworten. So könne man beispielsweise nicht sagen, ob sich allein durch den Wechsel der Personen oder auch angeregt durch die vielfältigen Diskussionen über das Thema die höhere Sensibilisierung eingestellt habe.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2106](#)

(überwiesen am 11. Juli 2014)

Herr Dr. Bahrenfuß, Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, nimmt kurz zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Stellung. Dabei weist er darauf hin, dass die unter 5.2 vorgesehene Reduktion der Gebühren nicht sachgerecht erscheine, denn bei einer Übersendung auf elektronischem Wege entfielen zwar die Portokosten, Kosten für Papier und die Druckkosten. Der Hauptverwaltungsaufwand jedoch, das Heraussuchen, bleibe gleich. Grundsätzlich müsse der Vorschlag jedoch noch einmal im Hinblick auf seine Praxistauglichkeit überprüft werden, insbesondere müsse bei den Gerichten abgefragt werden, welche Auswirkungen sich für die Verwaltung durch diese vorgeschlagene Änderung ergäben. Grundsätzlich spreche aus seiner Sicht nichts dagegen, die unter Nummer 2 der Anmerkungen aufgeführte Ausnahme von der Erhebung der Gebühren einzuführen. Aber auch hier gelte, man müsse zunächst noch einmal die Praxis befragen. Die unter der Nummer 3 der Anmerkungen beschriebene Regelung, dass keine Gebühren erhoben werden sollten, wenn die Entscheidung zur Veröffentlichung in einem der Gemeinheit entgeltfrei zur Verfügung stehenden Medium überlassen werde, werde dagegen kritisch gesehen. Das würde nämlich bedeuten, dass die Verwaltung hierüber auch wirtschaftlich genutzten Systemen kostenfrei zuarbeite. Es sei zu befürchten, dass diese Regelung eine Abfragewelle auslösen werde, die zu einen erheblichen Verwaltungsaufwand für die Gerichte führen werde.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass die in dem Vorschlag der PIRATEN aufgeführten Höhen der Gebühren im Vergleich zu anderen Bundesländern und auch dem Bund recht niedrig angesetzt seien. Zu den Anmerkungen unter den Nummern 2 und 3 und den dazu geäußerten Kritikpunkten stellt er fest, seine Fraktion sei der Auffassung, dass es ein öffentliches Interesse gebe, dass die Rechtsprechung entgeltfrei auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werde. Es gehe hier um gezielte Anfragen nach bestimmten Entscheidungen. Wenn dies helfe, könne man aber gern in den Gesetzentwurf reformulieren, dass kommerzielle Dienste ausgeschlossen werden sollten. Die Gefahr einer Abfragewelle sehe er nicht. Er stimme dem Vertreter des Ministeriums jedoch darin zu, dass es noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Prakti-

kabilität gebe und schlage deshalb vor, dass der Ausschuss eine schriftliche Anhörung zu der Vorlage durchführe.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu und beschließt, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Änderung des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung, [Drucksache 18/2106](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen.



Punkt 7 der Tagesordnung:

## **Anhörung**

### **Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU)

[Umdruck 18/3173](#)

- Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
- Medienrat

Abg. Dr. Bernstein führt einleitend zu seinem Antrag zur Tagesordnung, [Umdruck 18/3173](#), aus, der Ausschuss habe erst in der vergangenen Woche zum ersten Mal die Gelegenheit gehabt, in der Sache über den Fünften Medienänderungsstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein zu diskutieren. Zu den im Rahmen der schriftlichen Anhörung eingegangenen über 30 zum Teil sehr kritischen Stellungnahmen wolle sich die CDU-Fraktion in der heutigen Sitzung auf die Stellungnahme des Medienrates und der Medienanstalt konzentrieren. Die Staatskanzlei habe zu diesen Anmerkungen in der letzten Beratung des Ausschusses ausgeführt, das sei alles bemerkenswert, aber nicht ausschlaggebend. Er bitte deshalb zunächst die Vertreter der Landesmedienanstalt und des Medienrates darum, noch einmal zu ihrer Aussage Stellung zu nehmen, dass auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs aus ihrer Sicht eine sinnvolle und rechtssichere Ausschreibung von Lokalfunk im Land nicht möglich erscheine.

Herr Hay, Vorsitzender des Medienrates, erklärt, zur Rechtssicherheit könne Herr Fuchs sicher mehr sagen. Der Medienrat habe sich in seiner Stellungnahme zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag im Wesentlichen auf drei Punkte konzentriert. Als Erstes gehe es um die Neuaufnahme des Gebietes Rendsburg-Eckernförde-Schleswig in die Liste der Versorgungsgebiete. Dieses Gebiet sei in dem Gutachten der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein, das diese im Auftrag der Staatskanzlei erstellt habe, noch nicht enthalten gewesen. Ob dieses neue Gebiet für den Lokalfunk geeignet sei, wisse er nicht. Wenn man sich die Größe des Gebietes anschau, benötige man hier aber wohl eher eine Versorgung mit einem „Regionalfunk“.

Der zweite Kritikpunkt beziehe sich auf die Rechtssicherheit der Finanzierung für die Anbieter von nicht kommerziellem Lokalfunk. Die Finanzierung werde in der Begründung geregelt, sei damit aber nicht Bestandteil des Staatsvertrages. Für Bewerber sei das jedoch ein ent-

scheidender Punkt. Im Moment wisse man als Anbieter bei der Antragstellung nicht, ob die Medienstiftung den Antrag überhaupt in irgendeiner Form befürworten und sich auch an der Finanzierung beteiligen werde. Insofern sei es aus Sicht des Medienrates sinnvoller, die Finanzierung auch im Staatsvertrag direkt zu regeln, so wie es auch in anderen Bundesländern der Fall sei. Er nennt in diesem Zusammenhang das Beispiel Baden-Württemberg.

Als dritten Kritikpunkt nennt Herr Hay die Finanzausstattung der Medienanstalt, die aus Sicht des Medienrates schon generell nicht ausreichend sei. Das bestätige auch ein aktuelles Gutachten des Landesrechnungshofs. Der Medienrat müsse dennoch demnächst auf der Grundlage des Fünften Medienänderungsstaatsvertrages entscheiden, ob im Jahr 2015 ein Ansatz für sogenannte Marktanalysen zur Verfügung stehe. Denn wenn es bis zu zwei regionale Anbieter von Lokalradios geben solle, müsse eine entsprechende Marktanalyse vorausgehen. Diese sei insbesondere im Hinblick auf die zwei neu dazugekommenen Gebiete, zum einen Rendsburg-Eckernförde-Schleswig, zum anderen Westerland-Bredstedt-Leck, aufwendig. Bisher sei man davon ausgegangen, dass ein Lokalfunk aufgrund der technischen Reichweite der Sender auch nur ein relativ kleines Verbreitungsgebiet haben könne. Bei den neu dazugekommenen Gebieten werde es deshalb hinsichtlich ihrer Größe Probleme geben. Der Medienrat sehe deshalb im Hinblick auf die Finanzausstattung in Zukunft große Probleme.

Herr Fuchs, Direktor der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein, ergänzt, aus Sicht der Medienanstalt HSH sei man der Auffassung, dass von den fünf vorgesehenen Verbreitungsgebieten zwei schlicht nicht funktionieren werden. Sie seien unscharf geschnitten, und es sei unbekannt, ob es in diesen Gebieten überhaupt einen Bedarf gebe, da sie nicht Gegenstand der Voruntersuchung der Medienanstalt im Rahmen des Gutachtauftrags gewesen seien. Als Beispiel nennt er das Gebiet rund um Sylt. Man sei auf der Grundlage des Gutachtauftrags noch davon ausgegangen, dass ein Lokalfunk auf Sylt eingeführt werden könnte. Alternativ dazu habe es den Bereich Bredstedt gegeben. In dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf sei das zu einem großen Verbreitungsgebiet Sylt-Bredstedt-Leck zusammengeführt worden. Damit verdreifachten sich die Verbreitungskosten, denn man benötige für dieses Gebiet drei Funktürme. Wenn man sich die Businesspläne des Interessenten für das Gebiet Sylt anschau, werde deutlich, dass diese die dreifachen Verbreitungskosten voraussichtlich nicht tragen könnten. Auch in dem zweiten neuen Gebiet, Rendsburg-Eckernförde-Schleswig, werde man das große Problem haben, dass man mehrere Standorte für Funktürme benötige, um dieses abzudecken. Diese Entwicklung sei für die Medienanstalt deshalb sehr schwer nachzuvollziehen. Es sei unklar, wie die zwei neu geschnittenen Verbreitungsgebiete zustande gekommen seien und warum man nicht auch andere vorgesehen habe, beispielsweise Pinneberg oder Kiel.

Herr Fuchs bedauert, dass trotz des zunächst großen Ansatzes, in Schleswig-Holstein den Lokalfunk einzuführen, der von der Medienwelt durchweg positiv aufgenommen worden sei, durch die sehr zisierten und detaillierten Vorgaben in dem Gesetzentwurf inzwischen das Engagement und die Freude der Interessenten und der Rundfunklandschaft im Land in Frage zu stellen sei. Insbesondere die merkwürdige Zuschneidung der Gebiete sei vor dem Hintergrund der anstehenden Ausschreibungen sehr kritisch zu sehen.

Hinzu komme der Wille des Gesetzgebers, nicht kommerziellen Hörfunk einzuführen. Das mache nur Sinn, wenn es eine Finanzierung aus öffentlichen Geldern dafür gebe. Nun werde in dem Gesetzentwurf gesagt, die Anbieter könnten sich an eine Stiftung wenden, die Medienstiftung. Gesellschafter der Medienstiftung seien die Medienanstalt HSH, der NDR, die Staatsregierung Hamburg und die Landesregierung Schleswig-Holstein. Es gebe also vier Gesellschafter mit Einstimmigkeitszwang. Diese ganze Struktur sei geschaffen worden, um eine staatsferne Organisation des Rundfunks bereitzustellen. Mit dem Fünften Medienänderungsstaatsvertrag werde jetzt aber ein Rundfunksystem eingeführt, dessen Finanzierung davon abhängig sei, dass die Vertreter der Staatsregierung und der Landesregierung sich in einem Antragsverfahren demgegenüber positiv verhielten. Das finde er - so Herr Fuchs - systematisch schon sehr schwierig, man könne vielleicht sogar sagen, das sei verfassungswidrig. Auf diesen wunden Punkt habe die Medienanstalt deshalb schon mehrfach hingewiesen. Er könne nach wie vor nicht nachvollziehen, warum das nicht berücksichtigt werde. Außerdem könne er aus Erfahrung sagen, dass die Finanzierung, die man für die Hamburger Lokalradios über die Stiftung erreicht habe, keine einfache Geschichte gewesen sei. Die Unterstützung des damals noch CDU-geführten Hamburger Senats für ein freies Senderkombinat in Hamburg sei nicht so leicht zu bekommen gewesen. Das sei genau die Verknüpfung, die man strukturell im Medienbereich eigentlich vermeiden wolle.

Herr Fuchs stellt abschließend zusammenfassend fest: Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein setze sich sehr für die Einführung des Lokalfunks in Schleswig-Holstein ein. Sie habe das von Anfang an unterstützt. Aber die beiden von ihm genannten Kritikpunkte seien so gewichtig, dass es aus Sicht der Medienanstalt besser wäre, das Ganze noch einmal zu überdenken, statt jetzt auf dieser Grundlage weiterzumachen. Natürlich könne man auch den Ansatz vertreten, zunächst erst einmal anzufangen, um dann später gegebenenfalls nachzjustieren. Seine Lebenserfahrung sage ihm jedoch, nichts sei so schlimm wie ein Provisorium. Er bitte deshalb darum, die guten Ansätze des Gesetzes dadurch zu retten, dass man die schlechten noch ausmerze.

Abg. Eichstädt schlägt vor, nach dieser durch die Medienanstalt und den Medienrat geäußerten Kritik zunächst einmal die Staatskanzlei zu bitten, auf die genannten Punkte noch einmal einzugehen.

Er möchte vor dem Hintergrund des genannten Kritikpunktes der Finanzierung des nicht-kommerziellen Lokalfunks in Schleswig-Holstein über die Medienstiftung außerdem wissen, wie die Finanzierung des nicht kommerziellen Rundfunks in Hamburg jahrelang funktioniert habe. - Herr Fuchs weist darauf hin, dass es keine jahrzehntelange Tradition der Förderung des nicht kommerziellen Lokalfunks in Hamburg durch die Medienstiftung gebe, sondern die Förderung gerade einmal im dritten Jahr laufe. In diesem Zusammenhang habe es auch sehr umfangreiche und ausführliche Diskussionen darüber gegeben, ob die Medienstiftung diesen überhaupt fördern wolle. Dieser Diskussionsprozess sei dann im Kern erst durch den Regierungswechsel in Hamburg leichter geworden.

Abg. Dr. Bernstein erklärt, jetzt noch einmal die Staatskanzlei zu den Kritikpunkten zu hören, könne möglicherweise im Hinblick auf das Erreichen einer Lösung zu diesen Punkten hilfreich sein. Er habe jedoch den Eindruck, dass die Bereitschaft, hier noch nachzubessern und die Zeit bis zum Abschluss des Staatsvertrages entsprechend zu nutzen, nicht vorhanden sei. Er halte es auch für eine sehr unglückliche Herangehensweise an das Thema, jetzt durch die anstehenden Wahlen in Hamburg in das Verfahren einen künstlichen Zeitdruck hineinzubringen.

Abg. Harms spricht sich dafür aus, an dem eingeleiteten Verfahren durch die Landesregierung weiter festzuhalten. Der SSW setze sich nach wie vor ausdrücklich dafür ein, in Schleswig-Holstein Lokalradio einzuführen. Mit der jetzt vorgesehenen Regelung könne den nicht kommerziellen Radioanbietern auch eine gewisse Sicherheit geboten werden. Diese müssten die gleiche Chance auf eine Finanzierungsunterstützung durch die Medienstiftung bekommen wie jetzt auch die Anbieter in Hamburg. Zu den vorgesehenen Gebietszuschnitten stellt er fest, diese müssten eine bestimmte Größe haben, damit sie auch sinnvoll seien. Gerade was die Westküste angehe, seien bestimmte Zielrichtungen in den Staatsvertrag mit aufgenommen worden.

Abg. Dr. Bernstein fragt konkret nach, ob es eine Bereitschaft gebe, auf die auch heute noch einmal breit vorgetragenen Bedenken noch einzugehen.

Die Frage von Abg. Dr. Breyer, ob sich die Prognose, dass zwei von fünf Gebieten nicht funktionieren werden, auf die Gebiete bezögen, für die nicht kommerzielle Anbieter vorgesehen seien, beantwortet Herr Fuchs dahingehend, theoretisch wisse man noch nicht, welcher

Bereich kommerziell oder nicht kommerziell sein werde. Prima Vista könne es aber sein, dass Sylt für ein kommerzielles Angebot vorgesehen werde. Die Ausweitung auf das Verbreitungsgebiet Sylt-Bredstedt-Leck in dem vorliegenden Gesetzentwurf sehe jetzt aber so aus, als wenn ein Anbieter das gesamte Gebiet bedienen müsse. Dazu würden dann drei Funktürme erforderlich. Das alles werde kommerziell nicht funktionieren. Ein Gebiet für einen nicht kommerziellen Lokalfunk wäre wahrscheinlich das Gebiet rund um Rendsburg. Auch dieser Bereich sei so groß geschnitten worden, dass mindestens zwei Funktürme benötigt würden. Ihm sei kein Interessent bekannt, der sich für die Versorgung für dieses Gebiet bewerben werde. Bisher sei in dem Gesetzentwurf vorgesehen, dass derjenige, der den Zuschlag für ein Gebiet erhalte, auch den Bedarf des gesamten Gebietes abdecken müsse. Wenn man dies anders haben wolle, hätte ein anderes Verfahren gewählt werden müssen. Auch hierzu habe die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein einen Vorschlag unterbreitet.

Die Ausschussmitglieder beschließen, die Gesprächsrunde um die Vertreter aus der Staatskanzlei, Herrn Dr. Knothe und Herrn Bialek, zu erweitern.

Abg. Ostmeier bittet die Vertreter der Landesregierung insbesondere noch einmal dazu Stellung zu nehmen, wie flexibel die im Gesetzentwurf vorgesehenen Verbreitungsgebiete zu verstehen seien.

Herr Bialek führt dazu aus, es seien bis zu fünf Versorgungsgebiete vorgesehen, bis zu zwei davon könnten kommerziell sein, die anderen sollten nicht kommerziell bedient werden. Der Auftrag, der im Staatsvertrag festgelegt werde, sei, diese Gebiete nach einer Marktanalyse für kommerziellen oder nicht kommerziellen Rundfunk auszuschreiben. Dann werde man sehen, welche Anträge eingehen werden. Aus der Anhörung und sonstigen Gesprächen sei die Landesregierung durchaus der Auffassung, dass sich Antragsteller für diese Gebiete melden werden. Wenn es keine Antragsteller für ein Gebiet gebe, müsse darüber nachgedacht werden, wie man weiter verfare. Dann würde man zum Beispiel untersuchen, ob die Versorgungsgebiete verkleinert werden könnten. Auch das sei im Staatsvertragstext angelegt, nämlich durch die Worte „bis zu fünf Gebiete“, sodass man dann in einer weiteren Ausschreibungsrunde auch zu kleineren Versorgungsgebieten kommen könne.

Herr Dr. Knothe stellt noch einmal den Ausgangspunkt der Überlegungen dar, nämlich die vorsichtige Einführung des Lokalfunks in Schleswig-Holstein aufgrund der bestehenden Lage von vier landesweiten Ketten mit einem landesweiten Versorgungsangebot voranzutreiben. Die Überlegung sei gewesen, hier sehr vorsichtig vorzugehen. Zu Beginn der Überlegungen sei man davon ausgegangen, dass man die Gebiete an bestimmten Frequenzen festmachen könne. Nach dem TKG sei dies nicht mehr zulässig, man müsse jetzt Versorgungsräume fest-

legen. Dementsprechend habe sich die Landesregierung um Versorgungsräume gekümmert. Aus ihrer Sicht sei an der Westküste der Raum Sylt einschließlich des benachbarten Festlands sinnvoll, denn eine Sylter Frequenz könne nur sinnvoll betrieben werden, wenn der Hindenburgdamm und damit auch das anschließende Festland mit umfasst sein werde. Ein weiterer Grund seien die dort vorhandenen Regional- und Minderheitensprachen, die einen Sprachraum bildeten und mit berücksichtigt werden sollten. So sei dieser Raum Sylt-Bredstedt-Leck entstanden. Der Raum Schleswig-Rendsburg-Eckernförde sei ebenfalls ein Raum, der erst nachträglich entstanden sei. Auch nach Rücksprache mit der Bundesnetzagentur halte es die Landesregierung für sinnvoll, für dieses Gebiet Frequenzen zur Verfügung zu stellen, die den gesamten Raum abbilden könnten. Das setze natürlich voraus, dass jemand in der Lage sei, dies finanziell zu realisieren.

Damit komme man zu dem, was schon Herr Bialek festgestellt habe. Wenn nach einer Ausschreibung festgestellt werden sollte, dass der Betrieb nicht in Gänze erfolgen könne, weil es zu hohe Verbreitungskosten gebe oder der Aufwand zu hoch sei, könne sozusagen in einer zweiten Runde von der Medienanstalt bei der Ausschreibung eine Reduzierung des Gebietes erfolgen. Damit habe man eine gewisse Flexibilität in dem System enthalten. Die Landesregierung müsse sich aber am Anfang für bestimmte Gebiete entscheiden, da nicht gewollt sei, einen landesweiten Lokalfunk einzuführen. Die Gründe dafür habe er in der letzten Sitzung des Ausschusses auf Fragen von Abg. Dr. Bernstein ausführlich erläutert. Ausschlaggebend seien hier Wettbewerbs- und Versorgungsgründe sowie die Nähe zu Hamburg.

Herr Fuchs fragt, aus welcher Formulierung in dem Gesetzentwurf sich diese Flexibilität, die gerade durch die Vertreter der Staatskanzlei dargestellt worden sei, ergebe. Der Gesetzestext spiegele diese aus seiner Sicht nicht wider. - Abg. Eichstädt fragt, ob man diese vorgesehene Flexibilität nicht im Text des Gesetzes noch deutlicher hervorheben könne, indem man beispielsweise noch einen Halbsatz hinzufüge. - Herr Dr. Knothe erklärt, die Flexibilität werde Gegenstand der amtlichen Begründung und ergebe sich aus der allgemeinen Rundfunkfreiheit. Wenn man die Rundfunkfreiheit in einem Radius X eröffne, sich für diesen Radius aber kein Anbieter finde, es finde sich aber ein Anbieter für den Radius X minus Y, gebiete es die Rundfunkfreiheit, demjenigen unter der Voraussetzung, dass alle übrigen Anforderungen erfüllt werden, den Zuschlag zu geben. Dazu werde es Ausführungen in der Begründung geben.

Abg. Harms erklärt, er habe es bislang so verstanden, dass die Bezeichnung der Räume nur eine grobe Darstellung sein könne, denn ansonsten müsse jede einzelne Gemeinde einzeln genannt werden. Das sei auch bewusst so vorgesehen worden. Das bedeute für ihn, dass es bei dem Bereich Bredstedt-Sylt-Leck um die Insel und das nördliche Festland gehe. - Herr Dr. Knothe erklärt, das habe Herr Harms aus Sicht der Landesregierung so richtig beschrieben.

Grundlage der Festlegung sei auch das Bestreben gewesen, so viel Freiheit wie möglich zu gewähren.

Abg. Harms möchte wissen, ob Folge davon dann sei, dass bei der Ausschreibung lediglich darum gebeten werde, mitzuteilen, welchen Teil dieses Gebietes durch den Sender sozusagen bedient werden solle und dabei dann auch herauskommen könne, dass es Radiosender gebe, die sich nur auf den Bereich Sylt fokussieren wollten und gegebenenfalls andere, die mit ihrem Sendegebiet darüber hinausgehen wollten. - Herr Dr. Knothe antwortet, das sei richtig. Es gebe zwei Ebenen der Ausgestaltungsfreiheit. Die erste Ebene der Ausgestaltungsfreiheit liege sozusagen auf der Ebene des Staatsvertragsgesetzgebers, der bestimmte Regelungen vorgeben müsse. Die zweite Ebene der Ausgestaltungsfreiheit liege dann im Bereich des Rundfunks auf der Ebene der Unabhängigen Medienanstalten, die durch Prüfung und dann durch Ausschreibung festlege, welchen Raum sie auf der Grundlage des Staatsvertrages ausschreiben und wofür sie welche Art von Angebot einholen wolle.

Abg. Ostmeier fragt, ob das dann auch bereits die erste Ausschreibungsrunde betreffe. Vorhin habe sie es so verstanden, dass in der ersten Ausschreibungsrunde der komplette Raum mit einbezogen werden müsse. - Herr Dr. Knothe führt dazu aus, es werde eine erste Ausschreibung auf der Grundlage einer Marktanalyse geben. Die Medienanstalt müsse auf der Grundlage dieser Analyse und der Diskussion innerhalb der Medienanstalt festlegen, für welchen Raum welche Ausschreibung erfolgen solle. Die Ausschreibung dürfe nicht über das hinausgehen, was der Staatsvertrag vorgebe. Innerhalb der im Staatsvertrag benannten Räume könne aber eine Ausschreibung definiert werden.

Abg. Dr. Breyer teilt die Ansicht der Medienanstalt, dass das, was jetzt als Wille des Gesetzgebers durch die Vertreter der Staatskanzlei vorgetragen worden sei, nicht vom Wortlaut des Gesetzes abgedeckt sei. Wichtig sei aber, dass darauf in der Begründung hingewiesen werde. Offensichtlich nicht vorgesehen sei, am Wortlaut des Gesetzes noch einmal etwas zu ändern, deshalb bitte er darum, die Auslegung der Staatskanzlei bei der Ausschreibung wohlwollend zu berücksichtigen.

Abg. Dr. Breyer fragt, wann man mit der Ausschreibung rechnen könne. - Herr Fuchs erklärt, es könne nur um eine rechtssichere Ausschreibung gehen. Dazu wolle er noch einmal darauf hinweisen, dass die Regierung das, was gerade hier verhandelt worden sei, auch entsprechend hätte umsetzen können, indem sie nämlich gesagt hätte: „Es gibt einen Versorgungsbedarf für die Westküste. Bitte, liebe Medienanstalt, organisiere zusammen mit der Bundesnetzagentur geeignete Verbreitungsgebiete, um das möglich zu machen.“ Diesen Vorschlag habe die Medienanstalt der Landesregierung auch unterbreitet. Dabei handele es sich um das Verfahren

nach dem TKG, bei dem ausgeschrieben werde, dann geschaut werde, wer sich bewerbe, und danach erst der konkrete Frequenzbereich dem jeweiligen Nutzer zugeordnet werde. Jetzt aber wolle der Gesetzgeber - das sei im TKG überhaupt nicht vorgesehen - ein Versorgungsgebiet legislativ festsetzen. In der Sitzung heute werde jetzt gesagt, das sei alles gar nicht so gemeint, das könne man auch etwas lockerer handhaben. Vom inhaltlichen Ergebnis her halte er das zwar für gut, rechtlich sei das aber sehr schwer haltbar. Damit sei das aus seiner Sicht auch für Dritte anfechtbar. Ein definiertes Versorgungsgebiet bedeute erst einmal auch eine Versorgungspflicht für den Veranstalter. Das könne auch nicht durch ein „bis zu“ oder auch guter Laune relativiert oder variiert werden. Wenn man jetzt einmal annehme, das werde trotzdem alles so funktionieren, könne die Medienanstalt theoretisch im Frühjahr 2015 ausschreiben. Theoretisch sei damit vorstellbar, vorausgesetzt es komme nicht noch zu Rechtsstreitigkeiten, dass ab 2016 auf Sendung gegangen werden könne.

Abg. Dr. Bernstein findet die Schilderung der Staatskanzlei, wie man sich vorstelle, den Text anzuwenden, sympathisch. Umso mehr stelle sich dann aber für ihn auch die Frage, warum Teile des Landes ausgeschlossen würden. Wenn man davon ausgehe zu sagen, man schaue sich die Kreise danach an, wo gebe es Interessenten und wo könne es technisch realisiert werden, sei es für ihn umso unverständlicher, dass Regionen, in denen es Initiativen gebe und sich nicht kommerzielle Anbieter geradezu schon beworben hätten, von vornherein ausgeschlossen würden. Er fragt die Vertreter der Medienanstalt und des Medienrates, welche der nicht kommerziellen Anbieter, die sich quasi schon beworben hätten, aus ihrer Sicht Potenzial hätten. - Herr Hay antwortet, das betreffe zum einen das Hamburger Lokalradio mit Sitz in Bergedorf. Dieses würde liebend gern in Richtung Schleswig-Holstein gehen, im Bereich Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Segeberg. Der Sender habe sogar eine Zulassung für diesen Bereich, aber keine entsprechende Frequenz. Als zweiten Sender nennt er den FSK Hamburg, der bereits viele Initiativen in Schleswig-Holstein unterhalte, unter anderem in Pinneberg, wo die jüdische Gemeinde mit vertreten sei. Auch dieser Anbieter würde liebend gern im Hamburger Bereich, Pinneberg, Steinburg und Segeberg, senden. Das sei jedoch durch den Medienänderungsstaatsvertrag ausgeschlossen. Er sehe es auch ganz kritisch, dass in der Einleitung zu dem Gesetzentwurf festgestellt werde, dass im Süden Schleswig-Holsteins der Overspill des hamburgischen Hörfunks ausreiche. Wenn man sich die beiden Hamburger Lokalradios anschau, stelle man fest, dass man diese zum Teil schon auf Hamburger Gebiet terrestrisch schlecht empfangen könne. Wenn man von einem Overspill spreche, könne man nur Radio Hamburg, Oldie 95 und das Alsterradio nennen. Diese seien weit bis in den Bereich Schleswig-Holsteins hinein zu empfangen. Aber die nicht kommerziellen Sender aus Hamburg seien tatsächlich auf Hamburg beschränkt. Deshalb sei ein Punkt, der vom Medienrat kritisiert werde, auch, dass von vornherein eigentlich die vier oder fünf bevölkerungsreichsten Kreise Schleswig-Holstein vom Lokalfunk ausgeschlossen würden.



Herr Dr. Knothe merkt an, ein Overspill hänge auch immer von den technischen Umständen des Sendens und Empfangens ab. So gebe es beispielsweise unterschiedlich gute Empfangsgeräte. Bezogen auf das Hamburger Randgebiet sei eine Interessenabwägung durchgeführt worden. Richtig sei, dass natürlich der Hamburger Randbereich ebenso wie die Hauptstadt Kiel der aussichtsreichste Bereich sei, um hier auch im kommerziellen Bereich Werbeeinnahmen generieren zu können. In diesen Bereichen finde ein Wettbewerb um Kunden statt, egal, ob es sich um kommerzielle oder nicht kommerzielle Anbieter handele, sodass die Landesregierung sozusagen als Entgegenkommen und Kompensation der Erschwernis durch die Einführung des lokalen Rundfunks für andere Wettbewerber beschlossen habe, den Hamburger Randbereich von Lokalfunk freizuhalten, um dort auch den Wettbewerb um Werbekunden offenzuhalten. Dies habe er auch schon in der letzten Sitzung des Ausschusses so vorgetragen.

Zu den Ausführungen von Herrn Fuchs im Hinblick auf die Möglichkeit des Ausschreibeverfahrens nach dem TKG merkt Herr Dr. Knothe an, wenn dieses Verfahren so einfach wäre, dann wäre die Welt in der Tat einfacher. Die Kommentatoren zum TKG sähen das anders und hätten festgestellt, dass gerade die Fragen zum Verfahren offene Fragen und vom Bundesgesetzgeber nicht abschließend geregelt seien. Herr Professor Ory habe zu der jetzt vorgesehenen Regelung auch keine verfassungsrechtlichen Bedenken geäußert. - Herr Fuchs weist darauf hin, dass Herr Professor Ory wörtlich geschrieben habe, dass das Verfahren zumindest ungewöhnlich sei. Darin zeige sich, dass es doch eher ein ungewöhnlicher Weg sei, dass der Gesetzgeber Versorgungsgebiete gesetzlich festlege, die er dann noch nicht einmal ernst meine, sondern eher als Vorschlag sehe. - Herr Dr. Knothe weist darauf hin, er habe Herrn Professor Ory nicht aus seiner Stellungnahme, sondern aus der Kommentierung zum Telekommunikationsgesetz zitiert. Da beschreibe er das als offenes Verfahren.

Herr Bialek stellt fest, es gehe hier um die rundfunkrechtlichen Festlegungen, die normalerweise die zuständigen Landesstellen trafen, in Schleswig-Holstein also die Staatskanzlei. In diesem Fall sei aber ganz bewusst eine gesetzliche Festlegung vorgesehen, weil es um einen sensiblen Bereich gehe. Mit der Festlegung auf fünf Versorgungsgebiete solle Planungssicherheit und Vertrauen bei den landesweiten Sendern entstehen, die die Sorge hätten, ob sie die Last der landesweiten Versorgung weiter tragen könnten, wenn zusätzliche Konkurrenten in den Markt einträten. Dafür habe man sich bewusst entschieden - in enger Abstimmung mit der Bundesnetzagentur.

Abg. Dr. Breyer unterstützt die von Abg. Dr. Bernstein vorgetragene Kritik und führt ergänzend aus, er halte es auch für einen Fehler, gesetzlich solche weitreichenden inhaltlichen Vorgaben zu machen, wer wo senden dürfe und auch noch bestimmte Inhalte festzulegen. Er hätte es lieber gesehen, wenn man das der Medienanstalt überlassen hätte. Es handele sich dabei

nämlich aus seiner Sicht um einen massiven Eingriff in die Rundfunkfreiheit und auch in die Wettbewerbsfreiheit durch den Staat.

Er plädiert noch einmal dafür zu versuchen, in den Verhandlungen mit Hamburg dazu zu kommen, diese Klarstellung zu den Verbreitungsgebieten, die nur in der Begründung enthalten sei, auch direkt in den Gesetzestext mit aufzunehmen. - Herr Dr. Knothe erklärt, die Landesregierung sei sich sicher, dass sie das bereits klargestellt habe. Ein solcher Halbsatz sei aus ihrer Sicht nicht entscheidungserheblich. Derzeit gebe es auch keine Veranlassung, das Verfahren aufzuhalten.

Abg. Dr. Bernstein bedankt sich für die Gelegenheit der inhaltlichen Erörterung, die am Anfang des Verfahrens noch nicht abzusehen gewesen sei. Nichtsdestotrotz bleibe für ihn als Fazit festzustellen, dass man in der heutigen Sitzung gerade einmal zwei der insgesamt 33 kritischen Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren der Landesregierung inhaltlich diskutiert habe. Dabei habe er wenig gehört, was ihn positiv stimme. Der politische Wille, alles so zu belassen, sei dagegen deutlich formuliert worden. Er könne nur hoffen, dass die Einführung von Lokalfunkt in der jetzt vorgesehen Form über den Fünften Medienänderungsstaatsvertrag im Ergebnis nicht dazu führen werde, dass man medienpolitisch im Land einen großen Schaden anrichte. Ob es zu einem Mehrwert kommen werde, werde sich seine Fraktion sehr genau anschauen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf der Sitzungstermine des Innen- und Rechtsausschusses für das Jahr 2015**

[Umdruck 18/3231 \(neu\)](#)

Der Ausschuss legt seine Sitzungstermine für das Jahr 2015, [Umdruck 18/3231](#) (neu), fest.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder kommen überein, zwei Bürger, die sich mit Schreiben vom 23. August 2014 an den Ausschuss gewandt und die Überprüfung der beim Schleswig-Holsteinischen Verfassungsschutz gespeicherten Personendaten angeregt hatten, mitzuteilen, dass sich die Fachausschüsse des Landtages grundsätzlich nur mit ihnen durch das Plenum überwiesenen Vorlagen befassen und der Ausschuss deshalb das Schreiben an die Fraktionen weitergeleitet habe; diesen stehe es frei, hieraus eine parlamentarische Initiative zu entwickeln und in den Landtag einzubringen. Darüber hinaus soll in dem Antwortschreiben auch auf die Möglichkeit, sich an den Petitionsausschuss des Landtags zu wenden, hingewiesen werden.

Der Ausschuss legt außerdem die Schwerpunkte für seine nächsten Sitzungen fest.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 18:25 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin